

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 28

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 9. Juli 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Betit-
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Altitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Die Selbstkostenpreise für Malerarbeiten.

Der Reichstarifvertrag verpflichtet auf Grund des § 9 die vertragsschließenden Parteien, sich gegenseitig zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz zu unterstützen. Schmutzkonkurrenz liegt vor, wenn ein Meister Aufträge unter dem Selbstkostenpreis übernimmt oder anbietet. Die Obmänner der Ortsstaränter sind bei Anzeige verpflichtet, die Sache zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu treffen. Nachdem in diesem Absatz des Tariffs die Parität vorgeschrieben ist und wir gleichsam die Vollzugsinstanz sind, kommen wir in die Lage, uns mit der Preispolitik der Unternehmer beschäftigen zu müssen. Da es nun nicht gleichgültig ist und insbesondere uns nicht gleichgültig sein kann, wie sich diese Preispolitik gestaltet, ist es zweckmäßig, einige prinzipielle Punkte hervorzuheben.

Es ist auf den ersten Blick erklärlich, daß es keineswegs einfach ist, zu dieser Frage eine gerechte Stellung einzunehmen, die nicht nach Gunst und Mißgunst wägt, die alle Punkte, die hier in Berücksichtigung gezogen werden müssen, beachtet; denn gerade auf das Urteil unserer Kollegen wird es in dieser Frage häufig ankommen, da es sich ohne weiteres erklären läßt, daß die Frage auf Seiten der Arbeitgeber, die an der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz in größerem Maße interessiert sind, von einem andern Standpunkt aus betrachtet wird.

Bei der Ermittlung der Selbstkostenpreise für eine Arbeit haben wir zuerst folgende Positionen zu berücksichtigen: Lohn und Leistung, Materialpreise, Geschäftskosten. Der Meistergewinn hat bei der Beurteilung der Frage auszuscheiden.

Nun zunächst einige Worte zu Lohn und Leistung. Beide Punkte sind in ihren Grundzügen durch den Tarif geregelt, wenigstens ist ihre Regelung die erste Voraussetzung, wenn wir auf die Berechnung der Selbstkosten für eine Arbeit eingehen sollen. Sind diese Fragen nicht gelöst, das heißt, wird der Tarif in diesen beiden Punkten nicht eingehalten, so können wir an eine Prüfung der Frage, ob Schmutzkonkurrenz vorliegt, nicht herangehen. Sind jedoch diese beiden Punkte tariflich geregelt und wird trotzdem von einem Meister der Lohn nicht eingehalten, oder eine Mehrleistung von den Gehilfen verlangt, die nicht bezahlt wird, so werden wir in solchen Fällen jede geeignete Gelegenheit ergreifen, hiergegen vorzugehen. Sollte sich also eine Firma in bezug auf Nichtzahlung der tariflichen Löhne vergehen und versuchen, aus diesem Grunde billige Offerten abzugeben, so haben wir hier alle Rechte, mit einzutreten. In solchen Fällen ist es klar, welche Stellung wir einzunehmen haben.

Schwieriger ist die Sache für uns, wenn ein Meister die tariflichen Löhne bezahlt. Wenn trotzdem unverhältnismäßig hohe Abgebote gemacht werden, so bleiben drei Möglichkeiten, mit denen der Meister rechnen kann, um auf seine Kosten zu kommen. Erstens einmal, daß er die Arbeitskraft des Gehilfen außerordentlich ausbeutet, daß er also versucht, durch Mehrleistung das Untergebot wettzumachen, zweitens, daß er versucht, durch Verwendung schlechten bzw. minderwertigen Materials, durch Ersparnis eines Auftrittes oder durch sonstige unsantere Manipulationen auf seine Kosten zu kommen, oder drittens, daß er auf seinen Gewinn verzichtet. Dieser letzte Fall dürfte wohl recht selten vorliegen. Durch die beiden ersten Spekulationen werden wir als Gehilfen aber erheblich geschädigt, weshalb es auch unser Interesse gebietet, dagegen Front zu machen.

Wenn wir auf die Fixierung der Arbeitsleistung eingegangen sind, so aus dem Grunde, um der bestrebigen Amtretung des einzelnen Meisters aus dem Wege zu gehen. Die Leistung bildet die Norm für durchschnittliche Arbeiten und wird uns in allen Fällen eine Richtlinie geben, was wir für unseren Lohn zu tun haben. Soll also durch besondere Amtretung versucht werden, diese Leistung zu steigern, ohne daß die Steigerung durch

eine Lohnerhöhung ausgeglichen wird, so haben wir daran zu denken, die Verwahrung einzulegen. Bei der Prüfung der Frage, ob Schmutzkonkurrenz vorliegt, muß also berücksichtigt werden, welche Praktiken in dem betreffenden Geschäft angewandt werden. Es ist auch möglich, daß z. B. durch eine weitgehende Arbeitssteilung eine größere Konkurrenzfähigkeit geschaffen wird. Alle diese Unterschiede im Arbeitsprozeß müssen geprüft und beachtet werden. Hierbei kommen wir zu dem Verhältnis, das zwischen Gehilfen und Lehrlingen besteht, oder zwischen Gelernten und Ungelernten. Auch darauf ist zu achten. Ist eine Werkstatt als sogenannte Knusshude bekannt, oder als Lehrlingszuchtanstalt, so haben wir mit andern Mitteln einzutreten, als da, wo die Konkurrenzfähigkeit z. B. durch moderne Betriebsführung begünstigt wird, wie es in Großbetrieben häufig der Fall ist.

Beachten wir also bei Prüfung der Frage in erster Linie, wie ist der Lohn in der betreffenden Werkstatt und welches ist die Leistung, deckt sich diese mit der Leistungsnorm?

Noch schwieriger als die Prüfung dieser ersten Voraussetzung ist für uns die Berechnung des Materialwertes. Wo also nicht offensichtliche Verstöße vorliegen, etwa in der Weise, daß ein Anstrich ganz oder teilweise gespart wird, daß ein bestimmtes Material vorgeschrieben ist, das durch minderwertige Surrogate ersetzt wird, ist die Prüfung durchaus nicht einfach, wenn keine unbilligen Härten eintreten sollen. Die einzelnen Materialien schwanken zuweilen sehr im Preise, ohne daß damit eine Verschlechterung des Materials unter allen Umständen verbunden sein muß.

Es bestehen über den Materialverbrauch für ein gewisses Arbeitsquantum eine Reihe Berechnungen, die den Kollegen als Richtlinien dienen können, freilich dürfen sie nicht unbedingt Anwendung finden, sondern muß von Fall zu Fall erwogen werden, welche Sätze zu benutzen sind. Wir haben unser Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß die Arbeiten auch so ausgeführt werden, wie sie vorgeschrieben sind, denn durch alle Erfahrungen in dieser Richtung sind wir insofern geschädigt, als sich damit unsere Arbeitsgelegenheit verringert. Das kann nicht in unserm Interesse liegen, sondern es soll der Beruf durch exakte Ausführung, durch Vermehrung der Arbeitsgelegenheit gehoben werden.

Zu noch größeren Meinungsverschiedenheiten zwischen unserer Auffassung und der Auffassung der Meister kann es über den dritten Punkt, der bei der Berechnung der Selbstkosten in Betracht gezogen werden muß, kommen, das ist die Berechnung der Geschäftskosten. Auch hier sind die Verhältnisse von Betrieb zu Betrieb verschieden und wird die Berechnung zu Schwierigkeiten führen, insbesondere, wenn es sich um große Arbeiten handelt.

Unter Geschäftskosten sind z. B. zu verstehen die Kosten für den Materialtransport, die Ausgaben für Unfall- und Krankenversicherung, die partikulären Kosten für technische Leitung usw.

Auch hier müssen wir von Fall zu Fall prüfen, damit wir das Richtige finden.

Die Kollegen werden aus dieser Darlegung erkennen, daß es keineswegs einfach ist, wenn die Berechnung der Selbstkosten richtig durchgeführt werden soll. Unsere Meister bringen der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz ein lebhaf tes Interesse entgegen, was sich leicht verstehen läßt, nachdem die Zustände im Gewerbe tatsächlich in diesem Punkte einer gründlichen Besserung bedürftig sind. Wir haben uns ja auch tariflich verpflichtet, in dieser Frage unsere Unterstützung zu bieten, trotzdem dürfen wir die Vorsicht, die bei der Prüfung der Frage zu walten hat, nicht außer acht lassen. Wir können insbesondere den Berechnungen, die von einzelnen Unternehmern aufgestellt sind, nicht ohne weiteres folgen, sondern müssen auf Grund der vorhandenen Unterlagen von Fall zu Fall prüfen.

Wir werden uns vorbehalten, evtl. noch auf einzelne

solche Berechnungen einzugehen, um hier noch besonders zu zeigen, wie schwierig die praktische Lösung der Frage ist.

Es liegen uns einige Vorschläge vor, die in erster Linie auf den Profit des Unternehmertums bedacht sind, und diesen Berechnungen einfach zu folgen, dazu besteht für uns keine Ursache. Bei diesen Berechnungen liegt der Gedanke nahe, den Unternehmern einen breiten Vorteil zu sichern. Zunächst einmal aus der Ausbeutung der Arbeitskraft, also ein Profit aus dem Unterschied zwischen Lohn und Leistung, dann sind die Materialpreise nach den Detailhandelspreisen gestellt. Nachdem aber jedes einigermaßen solvante Geschäft nach Engroßpreisen einläuft, so ist den Meistern auf diese Weise ein zweiter Profit zugedacht, als dritter Gewinn werden die Geschäftskosten unverhältnismäßig hoch angesetzt, sodass auch in dieser dritten Position der Unternehmer mit einem Extragewinn arbeiten kann.

Außerdem soll natürlich noch der Meisterlohn und womöglich noch ein besonderer Geschäftsgewinn übrig bleiben. Dass wir den Unternehmern auf dieses Gebiet nicht folgen können, läßt sich jedem unserer Kollegen klar sein. Wir erachten es als unsere selbstverständliche Pflicht, die Kollegen vor den Gefahren zu warnen, die für die Organisation in der Berechnung von Selbstkosten liegen, daß wir die Pflicht haben, eine genaue Prüfung der Fälle vorzunehmen.

Voraussetzung für die Beurteilung der Frage ist, wir betonen das nochmals, daß der Tarif am Orte in allen Stücken von den Meistern durchgeführt wird, daß bei ihnen auch wirklich der Gedanke Eingang gefunden hat, mit und durch den Tarifvertrag in paritätischer Gemeinschaft das Gewerbe zu heben. Dass wir unsere Position in Betrieben, die wegen § 10 gesperrt waren, nicht verbessern und sich die Arbeiterfreundlichkeit des betreffenden Unternehmers nicht steigert, brauchen wir kaum zu erwähnen. Unsere Kollegen werden also unter Umständen die Leidtragenden sein, wenn die organisierten Unternehmer ihre im Absatz 3 des betreffenden Paragraphen übernommenen Verpflichtungen nicht ganz erfüllen. Das wird aber nur geschehen, wenn die Unternehmer nicht nur ihre Rechte, sondern auch die Pflichten gerne auf sich nehmen, die ihnen aus dem Tarifvertrag erwachsen. In dieser Beziehung bleibt allerdings noch viel zu wünschen übrig.

Soll die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz wirklich geführt werden, so muß der Gedanke an die tarifliche Parität bei den Meistern noch besser Fuß fassen, dann wird es mit der Zeit auch dazu kommen, auf paritätischer Grundlage Normalpreisverzeichnisse dratisch zu vereinbaren und diese den Berechnungen jeweils zu Grunde zu legen. So lange solche gemeinsamen Unterlagen nicht bestehen, müssen wir der Berechnung der Selbstkosten größte Umsicht entgegen bringen, damit unser Urteil nicht ungerecht und zum Schaden der Kollegen aussfällt.

Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes.

Neber die Beschlagnahme resp. Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes tauchen fortwährend Streitfragen auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie des näheren einzugehen. Während das Gesetz dem Gläubiger zunächst zur Befriedigung seiner Forderungen verhelfen will, zieht es ihm aber auch zum Schutz des Schuldners gewisse Schranken. Hierach sind nicht nur gewisse für den Schuldner, seine Familie und seinen Haushalt unentbehrliche Sachen unpfändbar, sondern es sind auch gewisse Aufträge, die der Schuldner seinerseits an Dritte hat, der Vollstreckung nur in bestimmtem Umfang unterworfen. Unter diesen Ansprüchen ist nun in erster Linie der Anspruch auf Vergütung für Arbeiten oder Dienste, die der Schuldner einem Dritten, also dem Arbeitgeber, auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses leistet, zu erwähnen. Die Vergütung — Arbeitslohn — darf hier zur Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt oder gepfändet werden, wenn die Dienste geleistet sind und der Lohn vom Arbeiter am Fäll-

Urgeltstage nicht eingescordert worden ist. Von dem künftigen fälligen Lohn kann dem Arbeiter nur der Teil mit Beschlag belegt werden, der den Betrag von 1500 Mtl. jährlich übersteigt.

§ 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes macht hiervon insfern eine Ausnahme, als die Beschlagnahme und Pfändung des Lohnes nicht beschränkt ist bei der Bezeichnung der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, sofern diese Steuern seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und auch nicht bei Bezeichnung der den Verwandten, der Ehefrau und der früheren (geschiedenen) Ehefrau für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesen Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr statt Beiges zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge. Zur Bezeichnung der an ein uneheliches Kind zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge kann der Lohn z. B. jedoch nur insoweit geprägt werden, als dem Schuldner so viel belassen werden muss, was er zu seinem und seiner Familie notdürftigen Unterhalt gebraucht.

Was nun die Lohnpfändung für Privatschulden, kaufmännische Forderungen — kurz, für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes fallen — betrifft, so ist noch darauf hinzuweisen, daß der 1500 Mark übersteigende Jahresbetrag schon geprägt werden kann, auch wenn er noch nicht verdient ist. Früher konnte dieser Mehrbetrag erst dann geprägt werden, wenn der Arbeiter dauernd und mit längeren Kündigungskrisen angestellt war. Heute kommt es wieder auf eine dauernde Aufführung, noch auf längere oder kürzere Kündigungskrisen an; was eben über 1500 Mark pro Jahr verdient wird, unterliegt in allen Fällen der Beschlagnahme resp. Pfändung. Hier liegen aber auch schon Gerichtsentscheidungen vor, wonach man den Lohn auf die einzelnen Lohnperioden verteilt, z. B. bei monatlicher Zahlung würde der zwölftes Teil von 1500 Mark 125 Mark betragen und bei wöchentlicher Lohnzahlung der 52. Teil 28,85 Mark. Was nun über 125 Mark oder über 28,85 Mark verdient wird, erklärt man für pfändbar, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Arbeiter usw. infolge eventl. eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit auch weniger wie 1500 Mtl. pro Jahr verdienen könnte.

Da nach dem § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes für Steuern und Unterhaltungsbeiträge der Lohn auch dann pfändbar ist, wenn er weniger wie 1500 Mark beträgt, so sei darauf hingewiesen, daß für rückständige Steuern der Lohn in voller Höhe nur dann pfändbar ist, wenn die Steuern nicht länger als seit drei Monaten fällig sind, d. h. wenn sie nicht schon vor drei Monaten hätten gezahlt werden müssen. Nach der Ausführungsanweisung des Finanzministers sind z. B. in Preußen die Steuern spätestens am 16. Mai, 16. August, 15. November und 14. Februar (im Schaltjahr 15.) zu zahlen. Diese Tage sind die Fälligkeitstage für jedes Steuerdritteljahr. Von diesen Tagen ab zählt also die dreimonatliche Frist. In den übrigen Bundesstaaten beginnt die dreimonatliche Frist von den dort festgesetzten Fälligkeitsterminen ab. Steuern, welche nun länger als drei Monate von den vorstehend angeführten Tagen an gerechnet zurückliegen, können nur dann vom Lohn geprägt werden, wenn derselbe 1500 Mark pro Jahr übersteigt und dann auch nur insoweit, als über 1500 Mark verdient wird.

Für Unterhaltungsgelder (Alimente) ist der Lohn ebenfalls in voller Höhe pfändbar, sofern die Unterhaltungsgelder den Verwandten in gerader Linie, also Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern oder Ehegatten zu stehen. Ist die Ehe geschieden, so steht dem geschiedenen, also an der Scheidung für nichtschuldig erklärt Ehe-

gatten dasselbe Recht zu. Der geschiedene Ehegatte hat aber nur insoweit Anspruch auf Unterhalt, als er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Pfändbar ist in diesen Fällen der Lohn aber nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr. Solange also die Alimentationsklage nicht erhoben ist, kann auch der Lohn nicht geprägt werden. Der Klage steht das Anerkenntnis und der Zahlungsbefehl gleich. Im Anschluß hieran soll noch erwähnt werden, daß bis zum 1. Januar 1900 in einigen Teilen Deutschlands zu den alimentsberechtigten Verwandten auch die Geschwister gehörten. Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1. Januar 1900) besteht aber eine gesetzliche Unterhaltungspflicht den Geschwistern gegenüber nicht mehr.

Nicht so günstig wie die vorstehend genannten Verwandten (Kinder, Eltern usw.) ist das uneheliche Kind gestellt. Unpfändbar ist hier der Teil des Lohnes, der zur Besteitung des wohldürftigen Unterhalts des Arbeiters und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gelegenen Unterhaltungspflicht notwendig ist. Also nur darüber hinaus ist der Lohn auch unter 1500 Mark pfändbar. Wieviel dem Vater des unehelichen Kindes nun zu belassen ist, dies richtet sich nach dem Stande der Parteien, den örtlichen Verhältnissen, und falls der Vater verheiratet ist, auch nach der Anzahl der Familienangehörigen. Ist der Vater des unehelichen Kindes unverheiratet, so kann ihm für rückständige Alimente schon der 15 bis 18 Mark wöchentlich übersteigende Betrag geprägt werden. Ist der Vater jedoch verheiratet, so muß ihm mehr belassen werden. Nach den neuesten Entscheidungen des Hohen Gerichts soll einem Verheirateten mit einem Kinde mindestens 21 Mark, mit zwei Kindern mindestens 22 bis 24 Mark belassen werden.

Neber den ausgezahlten Lohn, z. B. Pfändung des kostgeldes der Ehefrau, finden wir im § 811, Ziffer 2 der Zivilprozeßordnung eine Bestimmung, wonach die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel nicht geprägt werden dürfen. Sind solche Vorräte nicht auf zwei Wochen vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum nicht auf anderem Wege gesichert, dann darf der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht geprägt werden.

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch will dem Arbeiter den Lohn sichern. Der § 394 bestimmt nämlich: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung nicht statt. Gegen die aus Kranken, Hilfs- oder Sterbeklassen, insbesondere aus Knapphaushalten und Kassen der Knapphaushaltvereine zu beziehenden Lebungen können geschuldete Beiträge aufgerechnet werden. Zelde hat die Rechtsprechung diesen Paragraphen auch schon durchbrochen und bereits Aufrechnungen (Kompensationen) gegen die Lohnforderung in gewissen Fällen für zulässig erklärt. — Was der Abzug der Beiträge zur Invalidenversicherung anbetrifft, so dürfen bei wöchentlicher Lohnzahlung nach § 142 des Invalidenversicherungsgesetzes die Beiträge nur für die zwei letzten Wochen in Abzug gebracht werden. Daselbe gilt nach § 53 des Krankenversicherungsgesetzes für den Abzug der Beiträge zur Krankenkasse.

Nach dem § 115 der Gewerbeordnung sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne der Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel, Wohnung, Bekleidung usw. für den Betrag der durchschnittlichen

Selbstkosten unter Abrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsfolgen. Zu einem höheren Betrage ist die Verabsfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Arbeitsarbeiten nur zulässig, wenn derselbe den ortüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist. Forderungen für Waren, welche dem § 115 widerstehen, können von den Gläubigern weder eingelagert, noch durch Aufrechnung geltend gemacht werden. Lohnabbehaltungen zur Sicherung des Erfahres für die widerrichtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses müssen vorher vereinbart werden, sonst ist auch hier der Abzug unzulässig. Geldstrafen müssen in der Arbeitsordnung vorgesehen sein. Andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen über den Arbeiter nicht hängen. Nach Entziehung einiger Gewerbegebiets dürfen die Strafen jedoch nicht vom Lohn abgezogen werden.

Zudem hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen über Beschlagnahme, Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes gestreift worden sind, taun dem Arbeiter nur dringend geraten werden, sofort beim Austritt aus der Arbeit den Lohn zu fordern. Alsdann ist der Lohn weder der Pfändung noch Aufrechnung unterworfen. Ohne Genehmigung des Arbeiters darf der Arbeitgeber am Lohnzahlungstage dem Gläubiger des Arbeiters, z. B. Logistiv usw. nichts vom Lohn überweisen. Dagegen kann der Arbeitgeber jederzeit verabsolgte Lohnvorschüsse vom Lohn abziehen. Hat er aber dem Arbeiter ein Darlehen, z. B. zur Besteitung des Umzuges gegeben, so darf dieses Darlehen nicht auf einmal, sondern nur in den vereinbarten Raten vom Lohn in Abzug gebracht werden. Erfolgt die Entlassung oder der Austritt aus der Arbeit vor Declung des Darlehens, so kann der Arbeitgeber den Rest nur wie jeder andere Gläubiger beim Gericht einklagen. — Soweit nur die Beschlagnahme des Arbeitslohnes unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Besetzung (Abtretung) der Lohnforderung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. G.

Die erste Tagung des Hauptamtes für das Malergewerbe.

I.

Zum erstenmal trat das Hauptamt vom 28. Juni bis 2. Juli d. J. im Sitzungssaal des Gewerbegebiets zu Berlin unter dem Vorsitz der Herren Lipartischen Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gerichtsdirektor Dr. Preußener-München und Geheimrat Dr. Biedelsdt vom Reichsamt des Innern zusammen. Die Parteien waren gemäß des Schiedsspruchs von 1908 vertreten durch 8 Mitglieder des Arbeitgeberverbandes: Kruse, Frank, Pumpl, Hansen, Stolz, Höhner, Höhner; 7 Kollegen unserer Organisation: Tobler, Lehner, Heinrich, Marx, Berndt, Blum, Hansen und einem Vertreter des christlichen Verbandes: Brauer. Unseren Bezirksleitern, dem Vertreter des H.-D. Gewerbevereins, wie 2 Gauvertreihen des Arbeitgeberverbandes, die als Beisitzer aus dem Hauptamt ausgetrieben wurden, da sie bisher Männer in Gauamtämler waren, wurde beratende Stimme erteilt. Die Verhandlungen, die stenographisch aufgenommen wurden, waren nicht öffentlich. Auf Vorschlag des Kollegen Tobler wurde auf Grund der noch bestehenden Geschäftsordnung verhandelt. Da noch einige Anträge eingegangen waren, lagen zur Verhandlung 35 Punkte vor, von denen allein 21 seitens des Arbeitgeberverbandes eingereicht waren. Um die Geschäftsführung zu erleichtern, wurden sämtliche Punkte

Die Weltausstellung in Brüssel.

III.

Über die tausend und mehr Dinge zu berichten, die in der Industriehalle der deutschen Ausstellung Platz gefunden haben, ist ein ebensolches Ding der Unmöglichkeit, wie etwa über den Zustand eines zwanzigjährigen Konversationslexikons zu referieren. Was der deutschen Abteilung die bezeichnende Note gibt, das Kunstgewerbe und das Unterrichtswesen, ist im vorigen Artikel, soweit es der knappe Raum gestattete, genügend behandelt worden. Das Nebrige, wie umfangreich es im ganzen und wie interessant es auch in vielen einzelnen ist, kann nur kurz gestreift werden. Vorab sei bemerkt, daß aus räumlichen Gründen nur einzelne Industriezweige zur vollen Geltung kommen können, während andre, z. B. die Textil- und die Bekleidungsindustrie, fast gar nicht, die Lebensmittelindustrie nur sehr unvollkommen vertreten sind. Herrvorgehoben sei die Sammelausstellung der vogtländischen und erzgebirgischen Spinnerei, das Buchgewerbe mit seinen manifaschen Erzeugnissen und die Industrie der optischen und physikalischen Instrumente. Die deutsche Maschinenfabrikation bringt in Brüssel den vollen Beweis ihrer ansehnlichen Leistungsfähigkeit, wenn auch die großen Kraftmaschinen fehlen. Sehr interessant ist die Halle für Ingenieurwesen, die an Modellen und Zeichnungen die großen Kulturstudien, den Sieg der menschlichen Arbeit über die rohe Natur veranschaulicht. In der Halle für Eisenbahnen kann man Studien machen über Massenunterschiede im eisenbahntechnischen wie im sozialen Sinne: unter den zahlreichen Lokomotiven, Güter- und Personenwagen auch ein Wagen vierten Klasse, den man sich, um der Wirklichkeit näher zu kommen, in abgenutztem Zustande und überfüllt von Fahrgästen, Gedackt und schlechter Lust denden muß, und daneben ein sechzägiger Salonwagen, eine Luxusvilla auf Rädern, für den Millionär, dem die Proletarier vierten Klasse so viel Geld verdient haben, daß er zwölfe Villen erster Klasse zahlen und damit sich für seine Fahrt in den Besitz des Salonwagens setzen kann.

Und nun, soweit es der Raum gestattet, noch einiges über das viele, was sonst noch auf dem Brüsseler Weltmarkt zu sehen ist. Es ist nicht wenig, sowohl was die ausstellenden Länder als was die ausgestellten Dinge betrifft. "Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die geschichtlich hier zusammenkommen?" — möchte man ausrufen, wenn man die bunte Fülle überblickt. Indessen kann man zum Zwecke einer zur Kürze zwingenden Berichtserstattung leicht einige Ordnung in das Chaos bringen, wenn man zunächst diejenigen Nationen ausscheidet, die die Ausstellung nur vom Standpunkt des Grammatik betrachtet und nur deshalb ihre Sachen und Sächseln ausgestellt haben, um sie an Ort und Stelle an den Mann

zu bringen. Hierher gehört, was in der allgemeinen Industriehalle hinter Belgien, England, Frankreich und Italien Platz gefunden hat: Österreich, Griechenland, Ägypten, Persien, Japan, Chile usw. Und außer Holland können auch diejenigen Staaten übergegangen werden, die sonst noch in eigenen Bauten von mehr oder minder phantastischer Architektur ausgestellt haben, wenn auch hier und da noch manche interessante Sehenswürdigkeit zu finden ist. Im Grunde handelt es sich bei der Brüsseler Weltausstellung auch nur um eine Ausstellung der Belgien benachbarten Länder: Frankreich, Holland, England, Deutschland und Italien. Selbstverständlich hat sich Belgien, das die Ausstellung zunächst ja nur zum eigenen Nutzen veranstaltet, den größten und besten Platz gesichert. Gleich am Eingange der Ausstellung öffnen sich die Pforten in sein Reich und es empfängt seine Gäste in weitmännischer Art mit einer Huldigung an die Frauen: die Herrlichkeiten der Mode tun sich, zum Teil unter künstliches Licht gesetzt, den Blicken des Eintrenden auf: Roben und Dessous, Spitzen und Juwelen, Haussierat und Toilettegerät und all die kostbaren Nichtigkeiten, die für einen leider noch so großen Teil des weiblichen Geschlechts den Inhalt des Lebens ausmachen. Daraan schließt sich eine reichhaltige Lebensmittelausstellung vom festen Armentenfond bis zur feinsten Leckeret in fester oder flüssiger Form, und darauf folgt die lange Reihe der Erzeugnisse des industriell ebenso wie landwirtschaftlich überaus produktiven Landes. Die Großindustrie hat sich zahlreich beteiligt und die Landwirtschaft kommt in vorübergehenden Sonderausstellungen zu Wort. Man muß es den Belgern lassen, daß sie es verstehen, sich und ihr Land ins rechte Licht zu setzen. Gewiß ist viel Nellame, viel Geschäftete und viel falscher Schein dabei. Aber damit muß man sich abfinden bei einer Ausstellung und man muß zufrieden sein, wenn wenigstens die Inszenierung mit Geschick und Geschmack erfolgt, wie es bei der Brüsseler Weltausstellung im allgemeinen und der belgischen Abteilung im besonderen der Fall ist.

Frankreich, das selber die besten Ausstellungen zu machen weiß, hat sich auch in Brüssel seinen Platz an der Sonne zu sichern gewußt. Auf dem Gebiete der Frauenmode, wo es von jeher den Ton angab, hat es natürlich auch bei dieser Gelegenheit die Führung. Was an Kostbarkeit der Stoffe, an Feinheit der Arbeit und an Schönheit der Form zu denken ist, das findet sich hier bis zu der Höhe verwirklicht, wo alle Mühe auf Gesundheit, Bernunft und guten Geschmack aufhort und die Verriethheit, der Großwahn anfängt. Vor diesen Erzeugnissen der großen Pariser Modestiften kann man ermessen, wie viel an körperlicher Verunstaltung und städtischer Entartung das Weib der sogenannten besten Gesellschaft an sich verlässt müssen, um für voll angezogen zu werden. — Frankreich ist ein sehr fruchtbare Land, ein Vorzug, den es

durch seine land- und gartenwirtschaftlichen Erzeugnisse, vor allem aber durch seine überaus reichhaltige Lebens- und Genussmittel ausstellung recht wirksam befunden. Der Wein, die Grundlage der französischen Landwirtschaft, feiert hier in den endlosen Pyramiden von Fässern und Flaschen wahre Triumph, und wer als Abstinenz sich vor diesen Dingen betrenzen zu müssen glaubt, der wird wenigstens das eine anerkennen, daß Frankreich bei der Herrichtung dieses Zells seiner Ausstellung ebenso viel Geschick und Geschmack wie geschäftlichen Sinn bewiesen hat. Auch die Großindustrie in Berg- und Hüttendörfern ist stark vertreten und auf dem Gebiete des Automobil- und Flugmaschinenbaues ist Frankreich allen andern Nationen weit voraus.

England tritt sowohl bezüglich des Umganges wie auch der äußeren Herrichtung weniger hervor. Wo bei Frankreich der Zugus, die Einheit herrscht, da bewährt sich England durch die Einschlichkeit und Gediegenheit. Besondere Sorgfalt hat England auf die Erzeugnisse seiner Textilindustrie gelegt und hier an den Fertigwaren, den Stoffen und Kleidern, den Beweis erbracht, daß es, wie Frankreich in der Frauenmode, so in der Herrenmode den Ton angibt. Auch Holland tritt, abgesehen von seinem recht absonderlichen Bau, nach außen anspruchlos auf um in der Sache desto mehr zu bieten. In seiner Raumkunst, seiner Keramik und seinen Kunstgewerblichen Webereien kann es sich neben dem Westen der übrigen Staaten sehen lassen. Italien führt seine Marmorfiguren vor, die in ihrer Mehrheit mit Kunst recht wenig zu tun haben und nur als Salonschmuck verschwendeter Leute in Betracht kommen; wertvoller sind seine Spitzen, seine Hüte und Handschuhe. Was nun noch kommt, das ist, wie schon gelagt, zum größten Teil nur Kleinram, so manches interessante mancherlei Staaten im einzelnen auch noch bieten mögen. Man könnte Monaco erwähnen, das durch seine der Meerestründe dienenden Instrumente wissenschaftliches Interesse bietet; oder auch Dänemark, das durch seine kunstgewerblichen Erzeugnisse und seine landwirtschaftlichen Maschinen erster Beachtung wert ist; oder endlich noch Kanada, das seine Vorzüge, seinen Reichtum an tierischen, pflanzlichen und mineralischen Schätzen in recht helles Licht setzt, um Ansiedler anzulocken.

Es versteht sich, daß auf einer solchen Ausstellung jedes Land bestrebt ist, sich von seiner besten Seite zu zeigen und alles zugelassen, was die Schattenseiten unserer so viel gerissenen Kultur erkennen lassen könnte. Und wo die sozialen Verhältnisse berührt werden, da hilft man sich mit Modellen, Bildern und Tafeln, in denen die Wirklichkeit gefällig frisiert wird. Auf diese soziale Seite der Ausstellung soll in dem letzten unserer Artikel etwas näher eingegangen werden.

zuerst paragrafensweise geordnet und darauf in die Verhandlungen eingetreten.

Der Antrag der Meister (Gau II); die Kassepausen wieder einzuführen, wurde abgelehnt, nachdem nach längerer Diskussion Kollege Lobler die Erklärung abgab, daß wir an dem Beschuß des Reichstarifs festhalten; dieser Erklärung schlossen sich die Meistervertreter an. Der Versuch der Herren Hansen und Werner, die Schuld auf die Schwäche der Gehilfenorganisationen zurückzuführen und Garantien für die Einhaltung durch die Gehilfen, auch der unorganisierten, zu erhalten, scheiterte vollständig, da ihnen nachgewiesen werden konnte, daß gerade von Meistersseite aus die Kassepausen gewünscht werde und ihr Tongüter mit Zahlen weiter nichts wäre als eine Irreführung gegenüber feststehenden Tatsachen.

Der Antrag der Meister in Bunsen (Gau IV), die Kassepausen beizubehalten, wurde gleichfalls abgewiesen, da wie im vorhergehenden Fall die Bestimmungen des R.-T. nicht außer Kraft gesetzt werden können. Es sei Aufgabe der örtlichen Organisationen, den Tarif durchzuführen und innehalteten.

Der Berufung des Gau III; in Lüding die zehnstündige Arbeitsszeit anzuerkennen, trotzdem Orts- und Gauamtamt die neunstündige festgesetzt hatten, trat das Hauptamtamt mit Mehrheit bei. Kollege Meyer stellte sehr eingehend auf Grund der amtlichen Protokolle die Sachlage fest und beantragte den tariflichen Bestimmungen gemäß, weil Berufung vorliege, daß die Entscheidung des Gauamts als endgültig zu betrachten sei. Letzter vergebens. Eine rege Debatte entstand sobann über die Fragen: War das Ortsamtamt zuständig? Welche Aufgaben hat ein Ortsamtamt zu erledigen? Wiewohl auch Herr Dr. Preller vermerkte, daß es nicht im Sinne einer allgemeinen Entwicklung des Tarifs liege, wenn man den Ortsamtamts zu viel in der Erledigung von Differenzen hinwegnehme und Kollege Leinert hervorholte, daß man dann, wenn die Deduktion der Meister zutreffen soll, jede Kleinigkeit zu einer allgemeinen Frage aufwerfen könne, was unbedingt zu weit gehe, wurde gegen die Stimmen der Gehilfen entschieden, daß hier das Ortsamtamt nicht zuständig ist und die Entscheidung des Gauamts als erste Instanz zu gelten hat.

In der Berufungssache gegen den Entschied des Gauamts Hamburg: daß, wenn Meister und Gehilfen nicht anders vereinbart haben, am Lohnstag die Arbeit nicht vor Arbeitsabschluß verlassen werden darf, bestätigte das Hauptamtamt diesen Beschluss mit der Maßgabe, daß alle über eine halbe Stunde nach Arbeitsabschluß hinausgehende Zeit bezahlt werden muß. Die Unparteilichen gaben nach der ausführlichen Begründung der Berufung durch Kollegen Lobler zu, daß sich allerlei Missstände zeigen, sie hätten sich aber an den Vorstand des Tarifs gehalten, der nächste Tarifabschluß könnte betr. Arbeitszeit Änderungen treffen.

Zur Frage grundsätzlicher Natur: Entspricht die zu § 6 Biffer 2 des R.-T.-B. durch das Hamburger Gauamtamt gegebene Entscheidung (in Sache G. A. Meyer) dem Willen der Vertragsparteien? gab Geh. Dr. Wiedfeldt nach erfolgter Bespruchung befürmt, daß die Frage dahin zu entscheiden sei:

Als Geschäftsführer gilt derjenige, der entweder allein oder mit dem Meister den ganzen Betrieb oder auch nur einen Teil des Betriebes zu überwachen hat, mit den Rechten und Pflichten, die einem Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitern in der Regel zustehen, wobei bei dem einzelnen Fall nach den Eigentümlichkeiten des Geschäfts entschieden werden muß.

Dieser Erklärung wurde allgemein zugestimmt.

Damit waren die unter § 1 fallenden Angelegenheiten erledigt.

Zu § 2 gelangte zuerst die Berufung gegen den Entschied des Leipziger Gauamts vom 19. Mai d. J. "Einheitslohn in Breslau" betr. zur Verhandlung. Es wird beantragt, den Beschluss aufzuheben und zur Feststellung der Grundlohn an das Ortsamtamt Breslau zurückzuweisen. Von den Vertretern unseres Verbandes wurde ausschließlich begründet, daß in Breslau Einheitslohn im Sinne des Schiedsspruches nicht bestanden und daher auch den unter 20 Jahre alten Kollegen die Zulage von 2 und 3 Pfg. bezahlt werden müsse. Von einem Einheitslohn könnte schon auch nach den Bestimmungen des alten Tarifs, der für jede Kategorie Gehilfen bestimmte Lohnsätze festgelegt hatte, keine Rede sein. Auch durch die zentralen Verhandlungen und in der Begründung des Schiedsspruches zur Lohnfrage werde klar zum Ausdruck gebracht, was im Sinne des Schiedsspruches unter Einheitslohn zu verstehen sei. Schon der Hinweis, Seite 56 des Verhandlungsprotokolls, daß nur rund 20 Lohngebiete in Frage kommen, zeige, daß der Schiedsspruch nicht im allgemeinen Sinne ausgelegt werden könne, wie dies in der Begründung des Breslauer Ortsamtamtes der Fall sei. Der hier in Frage kommende Passus des Schiedsspruches sei wohl unstrittig infolge der Anträge der Gehilfen zu § 2 Abs. 1 insbesondere auf die Worte: "ausgenommen sind diejenigen Orte, wo bereits Einheitslohn besteht oder ein solcher abgeschlossen wird", zu stande gekommen.

Von Meistersseite wurde demgegenüber geltend gemacht, daß bei der Beurteilung der Frage "Einheitslohn" nur die Altersgrenze maßgebend gewesen sei, nicht aber eine Klassifizierung der Branchen. Dieser sonderbare, den tatsächlichen Verhältnissen diametral entgegenstehenden Umschauung schlossen sich die Unparteilichen an. Gegen die Stimmen der Gehilfenvertreter wurde die Berufung zurückgewiesen.

Die Berufung gegen die Entscheidung des Gauamts Hamburg, betr. Festsetzung des Grundlohns für Osnabrück wurde in sachgemäßer Weise vom Kollegen Buchelt begründet und einwandfrei dargestellt, daß die gezahlten Löhne höhere seien als der für ältere und jüngere Gehilfen angeblich festgestellte Grundlohn von 38 Pfg. Herr Hansen, der wohl das Gefühl haben möchte, für eine verlorene Position zu kämpfen, ließ alle Münzen springen, um die durch ihn bereitete offizielle Erklärung nach seinen Plänen einzureihen. Vergleichliche Mühe. Seine Empfindsamkeit und Verärgertheit konnte er nicht mehr meistern, sodass er sich herbeiletz zu drohen: Er würde

den Osnabrücker Meistern selbst empfehlen, aus dem R.-T. auszutreten, wenn nicht nach seinem Willen entschleben würde. Ob er sich da seiner Worte erinnerte, die er vor einem Jahre in einer kombinierten Innungsversammlung zu Hamburg aussprach: "Wir bewilligen heute nicht mehr, was wir sollen, sondern was wir wollen!"

Als er immer wieder in seinem ungezügelten Redeflux auf seine Geneigtheit zur Erklärung hinwies, stellte Kollege Lobler fest, daß an eine Erklärung nur dann zu denken sei, wenn unserm Hamburger Kollegen der eine Pfennig Lohn erhöhung zugesagt würde, der ihnen nach Recht und Billigkeit zustehe, um mit den Berliner Kollegen wieder in die gleiche Lohnstufe zu kommen. Eine befriedigende Lösung war nicht zu finden. Das Hauptamtamt entschied gegen die Stimmen der Meister: Die Sache Osnabrück wird an das Ortsamtamt zurückverwiesen, um die Grundlohn für alle Gehilfen über und unter 20 Jahre festzustellen. Der Grundlohn von 38 Pfg. hat keine Bedeutung.

Im Fall Lindau und Herford handelte es sich um die Feststellung einer allgemeinen Lohn erhöhung. Gegen die Entscheidung der Gauamtämter IIIa und II war Berufung eingelegt worden. Es wurde entschieden:

"Eine allgemeine Lohn erhöhung ist nur dann vorliegend, wenn sie einwandfrei für mindestens Dreiviertel der Gehilfen nachgewiesen ist."

Die Berufung gegen die Entscheidung des Gauamts Leipzig, das für Bunsen den Minimallohn für Gehilfen über 20 Jahre auf 37 Pfg. die Stunde festgesetzt hatte, wurde zurückgewiesen und einstimmig entschieden, daß für Bunsen (wo 1907 ein Minimallohn von 30 Pfg. für Gehilfen über 20 Jahre vereinbart war) der Stundenlohn von 37 Pfg. bestehen bleibt, auch für 1911.

Die Berufung des Arbeitgeberverbandes gegen die Entscheidung des Gauamts München in Sachen Erlangen vom 31. März 1909 wird zurückgewiesen. Das Hauptamtamt von früher hätte entscheiden müssen, daß jebige ist nicht zuständig. Weiter wurde dahin entschieden, um diesen Fall als eine Frage grundsätzlicher Natur zu behandeln:

"Wenn keine konkreten Fälle vorliegen, kann das Hauptamtamt nicht verhandeln."

Durch den früheren Vorsitzenden des Gauamts in Essen Herrn Beigeordneten Rath war beantragt worden, folgendes festzustellen:

1. von welcher Seite die nach § 2 Absatz 6 und § 3 Absatz 4 des Reichstarifs zu tätigenden Vereinbarungen dem Ortsamtamt mitzuteilen sind;

2. in welcher Zeit diese Mitteilungen geschehen müssen und

3. welche Folgen im Falle der Unterlassung der Mitteilung für den Unterläufer entstehen.

Es wurde entschieden, daß die Bemühungen beiderseits durch die Obmänner innerhalb 14 Tage zu erfolgen haben. Folgen werden nicht daran getroffen.

Von den Gauamtämmern.

Schiedsspruch vom 1. und 2. Juni 1910,

Gauamtamt IIIa München.

Schiedsspruch zu Lüding:

1. In Lüding gilt die 9-stündige Arbeitszeit.

2. Ist infolge schlechter Fahrgemessenheit dem Gehilfen die Einbringung der normalen Arbeitszeit (Dauer) nicht möglich, und zieht der Meister es nicht vor, den Gehilfen übernachten zu lassen, so hat der Gehilfe Anspruch wenigstens auf Bezahlung der normalen Arbeitszeit.

3. Auf eine weitere Umrechnung der Löhne in Lüding besteht auf Grund des Tarifs kein Anspruch.

4. Die Frage der Zuteilung von Lüding zum Lohngebiete 1 oder 2 des Ortsamtamtes Weilheim, sowie die neue Formulierung der Norm für Mehraufwandsentschädigung wird an das Ortsamtamt Weilheim übertragen.

Gründe:

Die Differenzen zu Biffer 1 und 3 sind darauf zurückzuführen, daß in Lüding nur der Malermeister Feldhüter Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe war, der im Jahre 1908 einen Tarifvertrag für den Amtsbezirk Starnberg abschloß. Die beiden anderen Malermeister Lüding dagegen waren nicht organisiert. Es fragt sich deshalb zunächst darum, wie weit die Arbeitszeit des Tarifvertrages von 1908 für den Reichstarif zu gelten hat. Das Gauamtamt ist der Auffassung, daß der genannte Tarifvertrag die Grundlage der Neuregelung bilden muß. Er ist seltener für den ganzen Amtsbezirk Starnberg, zu dem Lüding gehört, abgeschlossen worden, es ist deshalb anzunehmen, daß sein Inhalt bezüglich wurde. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe stand damals in so enger Beziehung mit dem Süddeutschen Malermeisterverband, daß er, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich, als Vorgänger des Süddeutschen Malermeisterverbandes bei dem Tarifabschluß in Starnberg angesehen werden muß. Diese Bedeutung des Tarifvertrages kann nicht dadurch bestätigt werden, daß die beiden andern Malermeister nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes waren und deshalb 10 Stunden arbeiten ließen, denn jedenfalls ist der Feldhüter'sche Betrieb der bedeutender, wenn er auch nicht in jeder Saison die beiden andern zusammen übertrifft. Der Tarifvertrag hat aber dann nicht nur die Norm für die Arbeitszeit, sondern auch für die Löhne abzugeben. Hat Herr Feldhüter freiwillig die Pausen bezahlt, so vermag das keinen Anspruch auf Grund des Tarifvertrages auf Umrechnung der Tariflöhne zu geben.

2. Der Schiedsspruch zu Biffer 2 begründet sich damit, daß, wie der Gehilfe tatsächlich die Pflicht hat, die normale Arbeitszeit abzuleisten, so er auch einen Anspruch darauf besteht, die tarifmäßige Arbeitszeit bezahlt zu erhalten. Ist die Ableistung der normalen Arbeitszeit bei auswärtigen Arbeiten ohne sein Verhältnis nicht möglich, so kann dies nicht zu ferner Lasten gehen.

3. Die Zurückweisung der Streitfragen bezüglich des Lohngebietes und der Norm für Mehraufwandsent-

schädigung rechtfertigt sich damit, daß nunmehr durch die vorangegangenen Schiedssprüche die eigentlichen Streitpunkte entschieden sind und auf Grund der Entscheidung die neue Formulierung unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse keine Schwierigkeiten machen dürfte.

Schiedsspruch zu Reichenhall:

1. Die Mehraufwandsentschädigung wird festgesetzt wie folgt: Falls eine tägliche Rückkehr möglich ist: a) an Orten mit gewöhnlicher Lebenshaltung 40 Pfg., b) an Orten mit Badecharakter 50 Pfg.

2. Bei Übernachten: a) für Ledige 1.10 Mt., b) für Verheiratete 1.50 Mt.

Gründe:

Das Gauamtamt ist der Auffassung, daß bei täglicher Rückkehr der Gehilfe im allgemeinen sowohl beim Frühstück wie beim Mittagessen erhöhte Auswendungen hat und daß er auch abends eine Beharrung zu sich nehmen muß, die erhöhte Auswendungen bringt. Frühstück und Abendzehrung anlangend muß beachtet werden, daß der Gehilfe bei derartigen Arbeiten regelmäßig früher aufbrechen muß und später heimkommen wird. (Je eine Stunde Gehzeit und Fahrzeit sind bekanntlich nach dem Reichstarif frei.) Da auch keine Vesperpausen stattfinden, ergibt sich, daß der Gehilfe entweder mehr frühstückt muß oder aber nach der Ankunft an der Arbeitsstelle etwas zu sich nehmen muß, ebenso ist die Sache abends nach Beendigung der Arbeit. Auch beim Mittagessen erwachsen dann, wenn man nicht an seinem gewöhnlichen Tische essen kann, erhöhte Auslagen. Wenn man dafür den Satz von 20 Pfg. zur Anwendung bringt, und für Frühstück und Abendessen je 10 Pfg. ansetzt, so ergibt sich eine Norm von 40 Pfg. An Orten mit Badecharakter erscheint die Billigung eines Zuschlages von 10 Pfg. für angemessen.

Falls Übernachten nötig ist, kommt dazu ein durchschnittlicher Satz von 60 Pfg. für Übernachten und 10 Pfg. für andere Auslagen, Porto, Wäsche usw. Dieser Satz dürfte für Ledige genügen, bei Verheirateten sind jedoch weitere 40 Pfg. zu gewähren, da diese, wenn sie an ihrem gewöhnlichen Beschäftigungsort leben könnten, mit ihrer Familie das Nachessen einzunehmeninstande wären, wodurch sie sich erfahrungsgemäß erheblich billiger stellen würden.

Schiedsspruch zu Rosenheim:

Die Frage: Ist die Mehraufwandsentschädigung nach § 3 Biffer 6 des Reichstarifs ein Lohnzuschlag im Sinne des Schiedsspruches zu § 3 und ist sie deshalb bei der Frage, ob der Ausgleichspfennig zu zahlen ist, zur etwaigen Kompensation heranzuziehen, wird besicht.

Gründe:

§ 3 des Reichstarifs fragt die Überschrift: "Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen". Die Lohnzuschläge sind zusammengefaßt unter Biffer 1—9, die Fahrgeldvergütungen unter Biffer 10—13. Nach der Auffassung der Gehilfenpartei soll nun die Mehraufwandsentschädigung kein Lohnzuschlag im Sinne des Schiedsspruches zu § 3 sein. Dieser bestimmt nämlich: Die durch § 3 des Entwurfs eintretenden Aussfälle an Lohnzuschlägen und Fahrgeldvergütungen werden ausgeglichen und zwar für unser Gebiet durch Zahlung des sog. Ausgleichspfennigs. In der Begründung ist gefagt, unter Verschlechterungen im Sinne dieses Schiedsspruches sind diejenigen Aussfälle an Geldeinsatz zu verstecken, die sich aus einer Vergleichung der bisher tariflich festgelegten Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen mit der Neuregelung im § 3 des Reichstarifvertrages für die Arbeitnehmer etwa ergeben. Daraus ergibt sich, daß der gesamte Inhalt des § 3 des Reichstarifs mit den früheren Verhältnissen verglichen werden muß, da im Schiedsspruch eine Unterscheidung nicht gemacht ist. Vielmehr ist offenbar die Auffassung die, daß Lohnzuschläge alle Letzungen sind, die zum gewöhnlichen Lohn auf Grund des § 3 Biffer 1—10 zu leisten sind; dazu gehören auch die Entschädigungen des Mehraufwandes bei auswärtigen Arbeiten. Diese Auffassung entspricht auch durchaus dem Wesen der Sache, weil diese Verhältnisse bisher auf die mannigfaltigste Weise geregelt waren; wenn sie künftig einheitlich behandelt werden sollen, müssen sie auch einheitlich zum Ausgleich herangezogen werden.

b) Das Ortsamtamt Rosenheim hat die Norm für die Mehraufwandsentschädigung festzusehen.

Gründe:

Nach § 3 Biffer 6 des Reichstarifs ist die Festsetzung der Norm für Mehraufwandsentschädigung Sache des Ortsamtamtes.

Schiedsspruch für Straubing:

a) Die 6½-stündige Arbeitszeit für die Zeit vom 16. November bis 15. Februar wird für Straubing als zu Recht bestehend anerkannt.

Gründe:

Die 6½-stündige Arbeitszeit wurde in Straubing vor dem Ortsamtamt durch Vereinbarung beider Teile festgesetzt, sie ist nach dem Tarifvertrag zulässig. Der Umstand, daß für diesen Zeitraum an den übrigen Orten eine 7-stündige Arbeitszeit festgelegt wurde, vermag keinen Grund dafür abzugeben, eine Regelung, die auf der Vereinbarung beider Parteien beruht, abzuändern.

b) Die Festlegung der Norm für Mehraufwandsentschädigung wird an das Ortsamtamt Straubing zurückgewiesen, da die getroffene Vereinbarung insofern ungünstig ist, als sie nicht erkennen läßt, ob die Sache unter allen Umständen gezahlt werden sollen, oder nur bei auswärtigen Arbeiten mit Übernachten. Die letztere Auffassung scheint die Auffassung der Straubinger Meisterpartei zu sein.

Schiedsspruch zu Memmingen:

Die Mehraufwandsentschädigung wird wie folgt festgelegt:

1. wenn tägliche Rückkehr möglich ist 30 Pfg.

2. a) bei Arbeiten unter 3 Wochen 1 Mt. für Ledige,

1.50 Mt. für Verheiratete;

b) bei Arbeiten über 3 Wochen 80 Pfg. für Ledige,

1.20 Mt. für Verheiratete.

Gründe:

Im allgemeinen waren dieselben Gesichtspunkte maßgebend wie bei Reichenhall, jedoch schien es angezeigt, die auswärtigen Arbeiten von längerer Dauer zu differenzieren. Die Festsetzung der Sache im einzelnen erfolgte auf Grund von Schätzungen, die sich auf die Angaben der Auskunftspersonen begründen.

Schiedsspruch für Tegernsee:
1. Es wird ausgesprochen, daß es unzulässig ist, den Vertreter der Gehilfenpartei oder den Vertreter der Meisterpartei bei den lokalen Verhandlungen auszuschließen.

2. In Tegernsee werden die Löhne festgesetzt: a) für Maler; unter 20 Jahre 49 Pfg., über 20 Jahre 52 Pfg.; b) für Anstreicher; unter 20 Jahre 42 Pfg., über 20 Jahre 45 Pfg.

3. Die Bestimmung, daß die Arbeitskleider von den Gehilfen zu stellen sind, ist im Tarifvertrag zu streichen.

4. Das Ortsamt Tegernsee hat die Norm für die Mehraufwandsentschädigung festzulegen.

Gründe:

Die Begründung zu 1 ergibt sich aus der Tatsache, daß der Vertrag zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossen ist und deren Vertreter deshalb die Teilnahme an den lokalen Verhandlungen nicht verwehrt werden kann. Abgesehen davon, wäre es auch höchst unzweckmäßig, denn die Parteivertreter können auf Grund ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrungen die Verhandlungen fördern.

2. In Tegernsee ist für Maler unbestritten ein Durchschnittslohn von 49 Pfg., für Anstreicher ein solcher von 42 Pfg. herausgerechnet worden. Danach bemessen sich nach dem Schiedsspruch der Unparteilichen zur Lohnfrage die künftigen Löhne, indem für die Maler und Anstreicher über 20 Jahre 3 Pfg. Lohnerhöhung zu gewähren sind.

3. Die Aufnahme einer Bestimmung über Arbeitskleider ist schon in der Sitzung des Gauamtarsantes vom 20. April festgestellt worden.

Schiedsspruch zu Regensburg.
Die Mehraufwandsentschädigung für Regensburg wird folgendermaßen festgesetzt:

1. falls tägliche Rückkehr möglich ist 50 Pfg.;
2. falls eine tägliche Rückkehr nicht möglich ist:
a) wenn die Arbeit nicht länger als 3 Wochen dauert: 1 M. für Gedige, 1.50 M. für Verhältnisse;
b) wenn die Arbeit länger als 3 Wochen dauert: 80 Pfg. für Gedige, 1.80 M. für Verhältnisse.

Gründe:

Never den Satz zu Biffer 1 hat man sich schon in Regensburg geeignet.

Bu 2.: Für die Festlegung der Norm im allgemeinen waren maßgebend die Erwägungen wie bei Reichshausen; die Festlegung im einzelnen erfolgt auf Grund der Angaben der Auskunftspersonen.

b) Der Ausgleichspfennig ist auch zu den Grundlöhnen zu schlagen.

Gründe:

Der Ausgleichspfennig wird gegeben für Verschlechterungen, die der Reichstarif gegenüber bisherigen tariflichen Verhältnissen gebracht hat, oder wenigstens gegenüber ortstypischen. Diese Verschlechterungen sind für die Zukunft dauernd, es muß deshalb auch der Ausgleich dauernd gewährt werden, das ist aber nur möglich, wenn der Ausgleichspfennig zu den Grundlöhnen geschlagen wird.

Schiedsspruch zu Würzburg:
Die Lohnerhöhung nach dem Schiedsspruch zur Lohnfrage erstreckt sich auch auf die Grundlöhne.

Gründe:

In der Begründung zu dem Schiedsspruch zur Lohnfrage ist ausdrücklich gefagt, daß die Lohnerhöhung als eine allgemeine gedacht ist; sie erstreckt sich deshalb auch auf sämtliche bisher bezahlten Löhne einschließlich der Grundlöhne.

Schiedsspruch zu Würzburg:
Die nach dem Tarifvertrag zu zahlenden Löhne werden vom 16. Januar 1910 ab geschuldet.

Gründe:

Das Gauamtarsant hat schon in der Sitzung vom 16., 17. und 18. März bei dem Schiedsspruch zu Lindau ausgesprochen, daß der Reichstarif am 16. Januar 1910 in Kraft getreten ist und deshalb auch von diesem Tage an die Löhne des Reichstarifs zu zahlen sind. Diese Auffassung erscheint als Konsequenz des von der Meisterpartei selbst geforderten zentralen Abschlusses. Der Vertrag ist für das ganze Reichsgebiet, soweit er überhaupt gilt, einheitlich in Kraft getreten und die Annahme, daß die Lohnbestimmungen erst dann gelten sollen, wenn die örtlichen Lohnermittlungen erfolgt sind, scheint dem Gauamtarsant in unlöslichem Widerspruch zu stehen mit der Tatsache des zentralen Abschlusses. Es mag sein, daß man sich bei den Verhandlungen in Berlin über das Tempo, in dem der Vertrag in den einzelnen Ortsgruppen durchgeführt werden kann, getäuscht hat. Allein für die Auslegung des Tarifvertrages muß das ohne Bedeutung sein. Die gegenteilige Auffassung, daß die Löhne erst von dem Tage an zu bezahlen sind, wo sie ermittelt wurden, würde ungemein zu den größten Unzutrefflichkeiten für die Gehilfen führen und wäre ein direkter Ansporn für die Orte, die bis heute überhaupt noch nichts zur Durchführung des Vertrages getan haben, diese weiter zu verzögern. Dabei ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß § 12 ausdrücklich bestimmt, dieser Vertrag tritt mit dem Zeitpunkt des Abschlusses in Kraft und dauert bis zum 16. Februar 1913. Ergen ein Vorbehalt bezüglich der Löhne ist nicht gemacht, obwohl diese doch ebenfalls im Vertrag stehen, durch den Vertrag selbst bzw. durch die Schiedssprüche geregelt sind und den Beteiligten lediglich zur rechnerischen Ermittlung überwiesen wurden. Ein solcher Vorbehalt wäre sicherlich gemacht worden, wenn das spätere Inkrafttreten der Bestimmungen über die Löhne beabsichtigt gewesen wäre, da den Beteiligten diese Verhältnisse bekannt waren. Eine Benachteiligung der Meisterpartei ist übrigens dadurch ausgeschlossen, daß dieser bekannt war und bekannt sein mußte, daß der Tarifvertrag mit allen Konsequenzen am 16. Januar in Kraft getreten ist.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Graubünden. Never die Firma Marschler ist auf Grund § 10 des R-Z. die Sperr verhängt worden. Kollegen, sorgt für strikte Durchführung der Sperr!

2. Bezirk.

In Bischofsheim b. Mainz ist über die Werkstellen Feldmann, Horst und Rauch die Sperr verhängt.

Vassierer.

Der Streik in den Schmiedwerken Magos-Union in Frankfurt a. M. dauert noch fort. Zugang ist fernzuhalten.

5. Bezirk.

In Schopau. Der Zugang ist nach Schopau im Erzgebirge nach wie vor streng fernzuhalten.

In Görlitz sind die Werkstellen von Langner und Wittstock gesperrt.

In Neigersdorf (Sächs. Lausitz) ist die Werkstätte von Knothe gesperrt wegen Nichtanerkenntnung des Reichstarifs. Mit zwei Anstreichern und einem Maler hilft sich Herr Knothe künftig durch. Indessen werden ihm die Arbeiten abgesagt, denn die ausständigen Kollegen wurden sofort in die anderen Werkstätten aufgenommen und mit den drei treu gelebten Leuten ist nichts anzufangen. Der erhoffte Zugang von Dresden bleibt trotz angebotener hoher Löhne aus. So macht die jetzige Sperr — wie auch schon früher gleiche Vorfälle — nach seinem eigenen Geständnis viel Schaden. Doch das stört ihn nicht; er bleibt eben Herr in „seinem“ Hause. — Daher sei vor Herrn Knothe besonders gewarnt.

Nach Waldheim ist Zugang fernzuhalten!

Nichtigstellung. Unter Brey, 3. Bezirk, in der vorigen Nummer muß es heißen: Obermeister Tant aus Kiel, nicht Frank.

Aus unserem Berufe.

Aus Bremerhaven wird uns berichtet: Der Nachweis für das Baugewerbe, dem auch der Nachweis des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe angeschlossen ist, hat in letzter Zeit im „Deutschen Arbeitsmarkt“ 30 Maler geholfen nach hier gesucht. Es ist aber hier gerade so viel Mangel an Arbeitsgelegenheiten, wie anderswo auch. Nur eine Firma macht eine Ausnahme, die für eine größere Arbeit den Zuschlag erhalten hat, indem sie 10 000 Mark billiger war als die anderen Firmen. Um nun trotzdem noch etwas zu verdienen, wurden Gehilfen gesucht, die diese Arbeit in Stokord fertig schustern sollten. Leider sind auf diese Annoncen hin viele Kollegen nach hier zugereist, und zwar aufs Geratewohl. So viel sollte aber doch jeder Kollege wissen, daß wenn ein Schafsmacher nachweist so viel Arbeitsträume verlangt, irgend etwas nicht ganz stimmen kann. Am 1. Juli stellten sich bei uns noch weitere zugereiste Kollegen ein, die aber nicht mehr eingestellt wurden, ergo auf den Letzten gegangen waren. Wir meinen, daß es in solchen Fällen stets das erste sein muß, zuvor bei den betr. Filialverwaltungen Auskunft zu verlangen. Schon im Februar dieses Jahres waren ähnliche Annoncen im selben Blatt erschienen, trotzdem es noch genügend Arbeitslose hier gab. Damals waren verschiedene Kollegen aber so schlau und erforderten sich wenigstens bei der Filiale. Sie kamen dann erst nach hier, nachdem sie schriftliche Zusage erhalten hatten. Deshalb, Kollegen, ein für allemal, besser aufgepaßt und erst Erläuterungen eingezogen, damit Ihr nicht noch unisono das Geld für die Fahrt hinabgeben müßt!

Die Filialverwaltung von Bremerhaven.

Magdeburg. Am 19. Juni tagte hier eine Zahlstellenkonferenz für die der Verwaltungsstelle Magdeburg angeschlossenen Orte Halberstadt, Stendal, Blankenburg, Bernigeroth, Braunschweig, Burg und Schönebeck. Vertreten waren sämtliche Zahlstellen und beschäftigte sich die Konferenz hauptsächlich mit der Durchführung des Reichstarifs und der Einführung einheitlicher Beiträge in den Zahlstellen. Außerdem wurden Fragen auf agitatorischem und verwaltungstechnischem Gebiete behandelt. Abgeschlossen auf Grundlage des Reichstarifs sind nunmehr die Verträge in vier Orten. In Burg und Schönebeck, wo bisher noch keine Tarife bestanden haben, konnten sehr günstige Verträge abgeschlossen werden, wurden doch noch bis vor Jahresfrist in Burg Stundenlöhne von 28 und 30 Pfg. bezahlt. Die Grundlöhne betragen nunmehr 39 und 43 Pfg. und 1911 1 Pfg. Aufschlag für Schönebeck 40 und 47 Pfg. Hoffentlich haben die Kollegen jeder Orte erkannt, daß nur durch die Stärke der Organisation etwas zu erzielen ist und durch weiteren Ausbau derselben das schon Errungene in Zukunft noch verbessert werden kann. In Blankenburg wurden ebenfalls gegen den vorjährigen Tarif nennenswerte Verbesserungen erzielt, während in Halberstadt eine Einigung mit den Arbeitgebern in der Lohnfrage nicht möglich war. Sie boten uns 40 resp. 45 Pfg. an, was nicht den Berechnungen der Durchschnittslöhne entsprach. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinler erklärt sich mit diesem Angebot einverstanden. Unserseits wurde durch Berufung und Entscheidung des Gauamtarsantes eine Erhöhung auf 41 und 45 Pfg. erzielt. Während man sich bei der Lohnfrage seitens der Arbeitgeber auf möglichst niedrige Sätze festlegen wollte, hatte man bei Beratung der Mindestleistung das Bestreben, möglichst hohe Sätze einzuschalten. In den in Frage kommenden Zahlstellen ist nunmehr der Reichstarif zur Anerkennung gebracht und harzt nur noch der Magdeburger Tarif seiner endgültigen Erledigung. Wie an vielen andern Orten versuchen auch hier die Arbeitgeber durch allerhand Tricks, sich um die berechtigten Forderungen bezüglich des Ausgleichspfennigs herumzudrehen. Eingehend wurde auch über die Einführung einheitlicher Beiträge in den Zahlstellen debattiert und verpflichteten sich die Vertreter, durch einstimmige Annahme eines Antrages, in diesem Sinne in den Zahlstellen zu wirken.

Unter Agitation und Verwaltung wurde von der Filialleitung berichtet, daß die Entwicklung der dem Verwaltungsbezirk angeschlossenen Orte im Vorjahr und auch 1910 eine günstige genannt werden kann und bei weiterer intensiver Arbeit zu den besten Hoffnungen berichtet. In den letzten fünf Jahren wurde an Aufnahmen folgenden Resultat erzielt: 1905: 127 Aufnahmen, 1906: 187, 1907: 135, 1908: 116, 1909: 264 und 1910 im ersten halben Jahr weitere 200 Aufnahmen. Am Schlusse

des ersten Quartals 1910 konnten 459 Mitglieder gegen 317 im Vorjahr verzeichnet werden. In den Orten, wo die Verwaltungsgeschäfte und besonders die wöchentliche Haussässierung am promptesten erledigt wurden, konnten die besten Fortschritte festgestellt werden. Wiederum ein Beweis dafür, daß die pünktliche Haussässierung das wichtigste Bindeglied in unserer Vorwärtsentwicklung bildet und wir keine Veranlassung haben, andere Methoden einzuführen. Desgleichen muß auch die Spaltung als eines der besten und bewährtesten Mittel zur Gewinnung neuer Mitglieder immer wieder angewandt werden. Sämtliche Konferenzvertreter waren einig in der Auffassung, daß nunmehr nach Abschluß des Reichstarifs Ausbau und Stärkung des Verbandes Hauptaufgabe jedes Ortes sein muß.

Dortmund. Eine Filialkonferenz tagte am 19. Juni im Bergischen Hof. Kollege Arnsberg hob in seinem Geschäftsbericht hervor, daß durch die schlechte Geschäftslage in den letzten Jahren ein Mitgliederrückgang eingetreten sei. Diese Scharfe müsse nicht nur in diesem Jahre ausgeübt, sondern es müsse jeder Kollege sein ganzes einsetzen, um die Mitgliederzahl zu vermehren. Diese Agitation dürfte nicht dem Angestellten allein aufgeburdet werden. Auf den Arbeitsplätzen müsse mehr für die Organisation gewirkt, die Haussässierung besser betrieben werden und hierzu bedürfe es der Mithilfe sämtlicher Mitglieder. Den Zahlstellenleitern wurden verschiedene Anweisungen bezüglich Agitation und Organisation gegeben. Über die Durchführung des Reichstarifs seitens der Arbeitgeber wurde Klage geführt. Diese wollen und drängen, unser ganzes Augenmerk auf die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes zu richten, um dort die tariflichen Bestimmungen einzuführen, damit man ihrerseits ungestörter Tarifbruch betreiben kann. Wir haben jedoch in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß der Tarif vorerst bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes eingeführt wird, erst dann gehen wir an die Nichtmitglieder. Bei letzteren erlaubt man sich derartige Verstöße gegen den Tarif nicht, wie bei den Herren vom Arbeitgeberverband. Ein Schreiben, daß der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Herr Wenner-Bornien, an den Kollegen Arnsberg gerichtet hatte, wurde verlesen und rief allgemeine Entrüstung hervor. In demselben wurde verlangt, eine Gewerbegeklagte, die gegen Herrn Blitz anhängig gemacht ist, zurückzuziehen, andernfalls würde man dafür Sorge tragen, den Kollegen Arnsberg aus den Tarifämtern zu entfernen und einen Antrag auf Außer Kraftsetzung des Tarifs würde bald folgen. (Inzwischen haben sich ja die Differenzen in der letzten Gauamtarsantsitzung noch schärfer zugespielt.) Im Ferneren wurde beschlossen, den Zahlstellen, die 20 vollzählende Mitglieder am Quartalsende haben, 5 M. Vergütung zu gewähren. Vierteljährlich soll eine Konferenz stattfinden und wird die nächste in Witten abgehalten. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Arnsberg wurde um 6 Uhr abends die Konferenz geschlossen.

Eingesandt.

Kassierungssysteme und ihre Erfolge.

Unter dieser Stichmarke erschien in Nr. 25 des „Vereins-Anzeigers“ ein Eingesandt vom Kollegen A. Die größten Widersprüche des Kollegen A. sind ja schon durch die Anerkennung der Nebelaktion widerlegt, aber dennoch glaube ich als Haussässerer und altes Mitglied auch meine Wahrnehmungen seit 1885 innerhalb der Organisation klarlegen zu sollen.

Zich glaube dem Kollegen A. aufs Wort, daß er das Beste für unsere Organisation will und vom Idealismus belebt ist. Genau so sprach ich vor Jahren in unseren Filialversammlungen gegen die Abschölung der Beiträge, aber bei der nächsten Lohnbewegung müßte ich mich eines Besseren belehren lassen. Die wirtschaftlichen Kämpfe werden größer und so müßten wir in die Wohnungen der indifferenten Kollegen gehen, um sie als Mitglieder werben und die Beiträge abholen, denn sonst bezahlten sie überhaupt nicht. In den ersten Jahren fanden sich Kollegen, die die Kassierung für 5 Proz. der einkassierten Beiträge machen, aber als sich später schwer Kollegen fanden, die es machen, steigerten sich die Kosten mit den Jahren auf 15 Proz. Ich will hier gleich bemerken, daß die Filiale jetzt mit einer höheren Filiale verschmolzen ist und die Haussässierung im Jahre 1907 von einem Haussässerer 15 541.60 M. brachte, eingeschlossen 119 Aufnahmen, das wäre mit 15 Proz. bezahlt ein Jahreseinkommen von 2331.24 M. Ich bekomme aber jetzt ein Gehalt von 1872 M. Also Kollege A., ein Weniger von 459.24 M. Dann ist es doch selbstredend, daß man von einem Kollegen, der angekettet ist, verlangt, daß er seiner vollen Pflicht nachkommt, was man bei einem Kollegen, der in Arbeit steht, nicht so streng kann, da er häufig durch Arbeit und sonstige Vorlieben abgehalten wird.

Ferner meint Kollege A., die Haussässierung wirkt nicht agitatorisch und ist zu schablonenhaft. Ja, Kollege A., dieses liegt doch an dem Sässerer selbst, wie er sein Amt ausführt, denn am Tage bei seinem Mundgang trifft er doch auch Kollegen auf den Arbeitsplätzen. Ich habe doch schon manchen aufgenommen und der Verwaltung schon manche Ausklärung über Werkstellen gegeben. Ich glaube, gerade von dem Haussässerer wird die Verwaltung aus den Bezirken am besten unterrichtet. Wie würde dieses abends und Sonntags sein, wo der Kollege spät von der Arbeit kommt, ermüdet ist und dann noch los soll zum Sässieren? Dann meint Kollege A., am Tage treffe man die Frau nicht zu Hause. In meinem Bezirk habe ich nun gerade mit den meisten verheirateten Mitgliedern zu tun, und da versichere ich Kollegen A., daß wenn der Haussässerer die Frau über den Wert und Nutzen der Organisation aufgeklärt hat, was er natürlich muß, dann trifft er die Frau auch zu Hause und die Beiträge fallen und den Kollegen wird die Organisationszugehörigkeit erleichtert. Nun will Kollege A. denjenigen Kollegen einen erhöhten Beitrag zahlen lassen, die lässert werden. Da würde er aber schlecht bei fahren, denn das würden die Kollegen als eine Ungerechtigkeit bezeichnen und dem Verband den Rücken lehnen. Wenn die Kollegen erst alle Pflichtmitglieder sind, ja dann mag Haussässierung weniger nötig sein, aber damit wird es wohl noch gute Weise haben.

Alles, was Kollege A. anschrift, haben wir bereits gehabt und gerade, weil es ungenügend war und sich nicht voll bewährt, wurde zu dem jetzigen System geöffnet. Dieses mag noch Mängel haben, aber sicher hat es gegenüber den Vorschlägen des Kollegen A. so weitgehende Vorteile, daß es im naheliegendsten Interesse der Organisation liegen dürfte, daran festzuhalten. Ich bin überzeugt, daß dies auch die Meinung des weitauß größten Teiles der Kollegen sein wird.

Dessen wir uns ehrlich freuen können; stellen wir ihn nicht in Frage, verschlern wir ihn nicht dadurch, daß wir uns jetzt unfähig zeigen, ihn auszunehmen. Auch der Sieg bringt Pflichten mit sich. Für uns bestehen sie darin, alle Kräfte daran zu setzen, daß von dem Strom, der sich jetzt auf den Arbeitsstellen einfindet wird, nicht ein Mann der Organisation fern bleibt. Der Kampf hat viel von unserer Macht verbraucht, darum ist gar nichts selbstverständlich, als daß wir alles daran sehen, sie wieder zu gewinnen, und das können wir durch ungesäumtes Beginnen mit der Agitation.

*

Der moralische Einfluß des Streits. Es ist geradezu lächerlich, zu beobachten, wie besorgt die Unternehmer um die Moral der Arbeiter sind. Besonders durch einen Streit kommt diese Moral ganz bedenklich ins Wackeln. Von dem alten Sprichwort ausgehend: "Müppigang ist aller Laster Ausgang" leistet sich ein in Tuttlingen erscheinendes Käseblatt, der "Grenzbote", folgende Satzabrede: "Wird der ordentliche Arbeiter aus geregelten Verhältnissen herausgerissen, so wird ihm dieses vorläufig nicht schwer treffen, er erhofft Feiertage, weiß aber noch nicht, daß diese mit der Zeit schwer zu ertragen sind. Einige Tage läßt man sich die Sache gefallen, dann wird sie unbehaglich und schließlich steht es jedem ordentlichen Menschen bis an den Hals, wenn er seine Tage unruhig zubringen soll. Es heißt jeder ein gewisses Verantwortungsgefühl und das sagt ihm, daß es doch keine Bestimmung nicht sein kann, dem lieben Gott die Tage abzustehlen. Der Arbeiter empfindet den demoralisierenden Einfluß aufs letzte, und auch diejenigen sind nicht ausgenommen, welche sonst überall unentwegt bei der Sache zu sein scheinen, denn auch diese fühlen es, daß sie sich nur einem vorgelaufenen Zustand hingeben, in dem Tat aber an einem solchen Leben schließlich keine innere Freude haben können. Der Arbeiter kommt mittags spät nach Hause, das Essen schmeckt ihm nicht, weil er Bier getrunken und Zigarren geraucht hat, woran er nicht gewöhnt ist, er sieht sich nicht nach dem Abend, um der Ruhe zu pflegen, weil er sich den ganzen Tag in Aufregung befunden hat, und die Nerven können eine richtige Disposition nicht treffen und sind für eine intensive, glücklich gesetzte Erholung nicht vorbereitet. Die Familienmitglieder werden auch mißmutig, wenn das Oberhaupt nicht den richtigen Mut und die richtige Freudigkeit mit nach Hause bringt, die ordnungsmäßige Arbeitsteilung ist aufgehoben, es gibt überall Unzufriedenheit und Vorwürfe. Mit der Macht aller Einbildung, deren ein Mensch nur fähig ist, redet sich der Arbeiter ein, daß er ein Opfer bringen müsse und einer großen Sache diene, aber nur mit großer Mühe kann er solche ihm abgezwungene Gründe als berechtigt festhalten, denn die innere vernünftige Stimme mahnt ihn fortwährend und sagt ihm ganz deutlich, daß er materiell und moralisch Schaden leidet, und doch ist ihm kein Mittel gegeben, diesen unheilbaren Zustand zu ändern, wenn er nicht dem Hohne, besonders der jüngeren Generationen, ausgesetzt sein will. Es würde erforderlich sein, daß auch die Eltern mit ihren Pflegebedürfnissen in dieser Beziehung ein wachsames Auge haben und daß sie in verständiger Weise bedeuten, daß es allein das Richtige ist, einen jungen Menschen zur Ordnung und Regelmäßigkeit anzuhalten, und daß ein vielleicht vierwochiges Kummelbeutel geeignet sein kann, Grundstücke in dieser Beziehung für das ganze Leben auszurrotten."

Dieses Altweibergeschwätz, das vielleicht in der Biedermeierzeit noch erträglich gewesen wäre, wird von der Deutschen Arbeitgeberzeitung für würdig erachtet, in ihre Spalten aufgenommen zu werden. Zur ihrer bekannten liebenswürdigen Weise hängt sie diesen verständigen und beachtenswerten Ausführungen noch einen kleinen Dredschwanz an, indem sie schreibt: "Diese demoralisierende Wirkung der Kusstände werden freilich zielbewußt sozialdemokratische Arbeitnehmer auf die Gewerkschaften buchen, denn nach ihrer Meinung ist es für die Arbeiterschaft am gesündesten, wenn sie sich in den Tagen des Müttigganges recht eifrig in den Zustand grimmigster Unzufriedenheit und Verbitterung hineinwühlt. Das gibt den fruchtbaren Revolutionsdinger!"

Wenn das richtig ist, so müssen die Aussperrungen der Unternehmer doch noch demoralisierender wirken und eine noch viel grimmigere Unzufriedenheit und Verbitterung erzeugen, als der Streit. Vielleicht behandelt die Redaktion der "Arbeitgeberzeitung" mal das Thema: "Die Massenaussperrung als Revolutionsdinger". Das Thema ist entschieden zeitgemäß.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. Nach dem im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften soeben veröffentlichten Jahresbericht haben die christlichen Gewerkschaften nach Überwindung der beiden Depressionsjahre Ende 1909 wieder annähernd die gleiche Mitgliederzahl erreicht, wie bei Beginn der Krise Ende 1907. Im Jahresdurchschnitt 1909 wurden 270 751 Mitglieder gegen 264 519 im Vorjahr gezählt; die effektive Mitgliederzunahme am Jahresende wird mit 19 294 angegeben. Sehr interessant ist es, daß die Textilarbeiterorganisation sehr stark unter einem Mitgliederzugang zu leiden hatte. Die Textilindustrie hatte unter der Krise stark zu leiden und die Mitgliederzahl familiärer Gewerkschaften ging allgemein stark zurück. Als das auch bei dem Zentralverband der Textilarbeiter eintrat und die Mitgliederzahl nach Überstandener Krise auch langsam stieg, hubten unsrer Gegner und verbündeten die Abrüstung unsrer Zentralorganisation. Die christlichen Textilarbeiter haben im Berichtsjahr noch 7298 Mitglieder verloren, oder effektiv — die Mitgliederzahlen am Jahresende 1908 und 1909 betrachtet — 4094. Erst im 4. Quartal 1909 gelangte dieser Rückgang zum Stillstand.

Die Kassenverhältnisse zeigen eine steigende Entwicklung: erhöhte Einnahmen aus Beiträgen, etwas größere Ausgaben und einen vermehrten Kassenbestand. Mit rund 4 600 000 M. Einnahmen, 8 800 000 M. Ausgaben und 5 800 000 M. Kassenbestand schließt das Jahr 1909 ab. An Unterstützungen verausgaben die christlichen Gewerkschaften insgesamt 1 700 000 M., darunter für Streik- und Gewerkschaftsunterstützung 489 000 M.

Bewegungen wurden 706 geführt mit rund 27 000 beteiligten Personen, darunter stehen die Bewegungen im Baugewerbe an erster Stelle. Streiks und Aussperrungen waren 222 zu verzeichnen, von denen 170 mit mehr oder minderem Erfolg und 62 erfolglos verlaufen.

Soñt enthält der Bericht wieder die alljährliche kritische Polemik mit unsrer Presse und einigen Personen,

um davon überzeugend die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften demonstrieren zu wollen.

Die gesetzliche Sicherung der Tarifverträge durch die Arbeitsordnungen. Der "Sozialen Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt" entnehmen wir die interessante Feststellung, daß in Württemberg die Gewerbeaufsichtsbeamten mehrfach die Beobachtung gemacht haben, daß die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Tarifabmachungen von einzelnen davon berührten Firmen als Nachtrag in die Arbeitsordnungen ihrer Betriebe aufgenommen wurden. In dieser Aufnahme der Tarifverträge in die Arbeitsordnungen erbt die Gewerbeaufsicht eine Sicherung des Tarifvertrags, wie sie sonst in Deutschland noch nicht besteht. Willkürsleute in der Tarifeinhaltung werden dadurch erschwert und die oft nach mühsamen Verhandlungen zustande gekommenen Tarifabmachungen gelten dann nicht nur für die Arbeiter, für die der Tarifabschluß erzielt war, sondern auch für alle Arbeiter, die etwa später in den Tarif eingetreten. Ferner weist der betreffende württembergische Gewerbeaufsichtsbeamte direkt darauf hin, daß der Gesetzgeber in der Arbeitsordnung den Rahmen auch für die Tarifverträge geschaffen hat; es könne dahingestellt bleiben, ob diese Forderung der neuesten Form der Festlegung der Arbeitsbedingungen vom Gesetzgeber beabsichtigt sei oder nicht. Tatsache sei aber bereits, daß große Unternehmerverbände einheitliche Formulare für die Arbeitsordnungen an ihre Mitglieder ausgeben, wonach diesen nur noch geringe Bewegungsfreiheit für die Regelung der Arbeitsordnungen in ihren eigenen Betrieben übrig bleibt. Dazu möchten wir bemerken, daß wir die Idee der engeren Verknüpfung der Arbeitsordnungen mit den Tarifverträgen für eine ganz gesunde betrachten, doch müßte für deren Verwirklichung im Sinne der vorstehenden Ausführungen ein Mitarbeitergrundsatz und Mitbestimmungsrecht den Arbeitern organisiert bei Aufstellung der Arbeitsordnungen garantiert werden. Solange aber dies auf Unternehmerseite nicht anerkannt wird, dürfte auch die Sympathie der Arbeiterschaft für die allein von Unternehmenseite aufgestellten Arbeitsordnungen unter dem Gesichtspunkte bleiben und sie je nach der Stärke der als Niederschreibung vorhandenen Organisationen bekämpfen oder auch lediglich nur als Formalsache betrachten lassen.

Eine Mustersatzung für städtische Arbeitslosenversicherung hat das bayerische Ministerium des Innern ausgearbeitet. Die wichtigsten Grundsätze sind folgende: Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn der Arbeitslose vorher eine größere Anzahl von Wochen Beiträge — nach dem Entwurf wenigstens 52 — zur Versicherungskasse geleistet hat. Diese Beiträge sollen so hoch bemessen werden, daß sie das Risiko vollständig decken. Der Zuschuß der Gemeinden zur Versicherungsleistung soll nur eine Förderung der Selbsthilfe darstellen, die er nicht ausschlagen. Die Versicherung soll nur bei unverschuldet Arbeitslosigkeit und gleichmäßig für organisierte und nichtorganisierte Arbeiter gezahlt werden. Die Arbeitslosenversicherung soll zunächst in einem Vorrecht auf Zuweisung von Arbeit durch das gemeindliche Arbeitsamt bestehen! Erst nach siebenfacher Karentzeit beginnt die Geldunterstützung. Sie soll so bemessen sein, daß sie das Existenzminimum nicht übersteigt. Der gemeindliche Zuschuß wird nicht an die Mitgliedererzähler geahndet; die Organisationen haben lediglich die Unterstützung vorschüssigweise auszuzahlen. Das bayerische Musterstatut trifft außerdem Vorkehrungen dafür, daß die Organisationen ihre bisherigen Arbeitslosenunterstützungen nicht herabsetzen können, daß die Landflucht durch die Arbeitslosenversicherung nicht gefördert wird, daß die Arbeitserorganisationen keinen besonderen Nutzen aus den städtischen Zuwendungen haben, und daß die einzelnen Städte nicht für ihre wohlwollende Einrichtung durch ungünstigen Zugang Arbeitsloser bestraft werden können. Es wäre zu wünschen, daß der bayerische Musterentwurf, von dem nur in einer Kommission der Reichsratskammer Mitteilung gemacht wurde, bald im Wortlaut veröffentlicht wird. Die Stadt Köln will übrigens jetzt das sogenannte Center System, d. h. die Unterstützung vorschüssigweise auszuzahlen. Das Schema ist entschieden zeitgemäß.

Ein Pastor über die moderne Arbeitserbewegung. Ganz vernünftige Ansichten hat der Pastor Dörries in Hannover in einer seiner letzten Sonntagspredigten ausgesprochen, indem er ausführte: "Federndfalls verbietet die christliche Religion nicht den Kampf und sie fordert nicht den Frieden um jeden Preis, wie auch Jesus eine starke männliche Natur gewesen ist. So stellt das ganze Leben einen harten Kampf ums Dasein dar. In dem augenblicklichen wirtschaftlichen Kampfe ist die Frage, ob es sich dreht um das schnöde Mein und Dein oder um das gewaltsame Durchsetzen eines Willens oder um die hohen Güter der Freiheit, der Macht der Persönlichkeit. Wenn der Kampf um das Materielle, den Lohn, nicht als geringfügig oder unwichtig angesehen werden kann, bedeutet der jetzige Kampf für jeden Bessergerüchten entschieden etwas ganz anderes. Die heutigen Kriegerkämpfe gehen hervor aus der wachsenden Erkenntnis von der Notwendigkeit des gemeinsamen Aufragens der Interessen, und sie müssen in anständiger Weise, mit ehrlichen und gerechten Waffen, im Sinne des göttlichen Willens ausgeschöpft werden. Man darf fragen: 'War der jetzige Kampf wirklich unvermeidlich?' Federndfalls hat er keinen, die ihn entzündet, eine schwere Verantwortung auferlegt, in gleicher Schwere wie einem den Krieg erklärenden König. In dem jetzigen Kampfe waren es die Arbeitgeber, die das entscheidende Wort sprachen und mit einem Feuerstrich in das gesamte wirtschaftliche Leben eingriffen. Hierzu gehörte gewiß ein festes Herz und eine feste Hand. Waren die Führer der Arbeitgeber überzeugt von der Notwendigkeit des Kampfes, dann trifft sie ja keine Schuld. Trotzdem hätten sie sich vielleicht noch weiter fragen müssen: 'War keine andre Lösung möglich, war nicht bloß der eigene Vorteil die Triebfeder?' Nur zu oft hat sich der Herrenstandpunkt in diese Dinge eingemischt, nur zu oft hört man das stolze Wort: 'Wir wollen Herr im Hause sein', in einer zähmenden, anderseits vielleicht auch selbstverständlichen, musk doch dem im Besitz befindlichen Leiter das Recht der Bestimmung bleiben. Ist er aber der Herr über die, die mit ihm und unter ihm arbeiten, in gleichem Maße wie über seine Besitzgegenstände oder seine Werkzeuge? Darf

er vergessen, daß sie Menschenkinder, Geschöpfe Gottes sind, genau wie er selbst? Lohnt es sich, den Herrn zu spielen über Leute, die den Groß im Herzen tragen und in der Faust die Faust ballen? Man begnügt sich jetzt meistens mit einem erbärmlichen Herrbild des Herrnstandpunktes. Es ist gewiß keine leichte Aufgabe, in leitender Stellung zu sein, aber es ist auch wünschenswert, die persönliche Freiheit des Menschen zu respektieren, wie man dem gottgewollten Gebrauche der Freiheit nicht wehren darf. Freie, selbständige und mündige Menschen erwachsen nicht dem Boden der Wotmäßigkeit und der Knechtschaft. Der Herr im wirklichen Sinne ist der getrene Leiter und verständnisvolle Berater seiner Untergebenen, der ihre Wünsche kennt und sie nach Möglichkeit dem Ziel ihrer Wünsche entgegenführt. Desgleichen müssen sich die Arbeitnehmer mehr bewußt werden als Mitarbeiter ihrer Arbeitgeber. Wünschenswert ist ferner, daß die Menschenkämpfe immer seltener werden und nur eine Übergangszeit bilden, was lediglich möglich ist auf dem Boden vollkommenen Frieden und Gleichberechtigung. Auf beiden Seiten ist der Zusammenschluß zu fördern und zu pflegen, bis schließlich nur noch zwei Körperschaften — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — friedlich-schließlich nebeneinander wirken und arbeiten. Dies ist die klare Voraussetzung für einen wirklichen Frieden."

Hut ab vor einem solchen Pastor, der auch für das Streben der Arbeiter Verständnis hat. Wenn alle seine Kollegen einen derartig objektiven Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung einnehmen würden, so hätte sich das Christentum der Gegenwart nicht so verhaft gemacht. Hoffentlich bringt die vorgezeigte Behörde diesem ehrliechen Mann nicht durch Maßregelung oder Schaltung eine andere, "bessere Überzeugung" bei. Man hat Beispiele von Exempeln!

Die Gewerkschaftsbewegung fördert den Volkswohlstand und den Nationalreichtum. Der berühmte Volkswirtshafter Adam Smith in England schrieb bereits im Jahre 1776 in seinem Werk über den Nationalreichtum folgende Sätze nieder, die die Bedeutung einer kurzen Arbeitszeit hervorheben: "Es ist die Stimme der Natur, die einzige Erholung, oft nur durch Ruhe, oft aber auch durch Beschäftigung, verlangt; und wenn diesem Verlangen nicht entsprochen wird, sind die Folgen oft gefährlich, selbst verderblich, und führen fast immer früher oder später die dem Gewerbe eigentümliche Krankheit herbei. Würden die Arbeitgeber stets den Vorschriften der Vernunft und der Menschlichkeit gehorchen, so könnten sie oft in die Lage, den Fleiß ihrer Arbeiter eher zu mäßigen als anzuspornen. Bei jeder Art von Beschäftigung, glaube ich, finden wir, daß derjenige, der mäßig genug arbeitet, um sein Werk ständig fortsetzen zu können, nicht nur seine Gesundheit am längsten bewahrt, sondern im Laufe der Jahre auch die größte Menge Arbeit zustande bringt." Die Wahrheit dieser Worte hat sich in der Entwicklung Deutschlands großartig bestätigt. Denn die Bedeutung der deutschen Industrie für den Weltmarkt steht erst ein, als die Arbeiterbewegung immer größere Massen an sich zog und ihnen die Pflicht der Selbstverhüllung einprägte. Besonders im letzten Jahrzehnt hat diese Aufklärungs- und Organisationsarbeit diese Wurzeln geschlagen und auch schöne Erfolge erzielt. Die Gewerkschaften vermehrten ihre Mitgliederzahlen um das Doppelte, Dreifache und Vierfache; sie erreichten Lohnhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, und der Volkswohlstand ging nicht zurück, sondern steigerte sich in ganz erfreulicher Weise. Das zeigt sich am besten an der zunehmenden Ausfuhr aus dem deutschen Volkssubstanz und an den Erträgen der Steuern. So hat sich in den letzten zehn Jahren der Gesamtwert der aus Deutschland ausgeführten Waren von 4057,5 Millionen auf 7447 Millionen Mark erhöht. Das gesamte Volkseinkommen im Deutschen Reich betrug im Jahre 1895 über 25 Milliarden Mark und in der Denkschrift zur Reichsfinanzreform wurde im Jahre 1908 das Volkseinkommen auf 35 Milliarden Mark geschätzt. Das Anwachsen des Nationalreichtums war demnach in den letzten zehn Jahren ganz außerordentlich. Dass an diesem gesunden Gedächtnis der Nation der Arbeiterschaft ein kleiner Anteil geworden ist, soll hier nicht näher erörtert werden, die Hauptsache im Rahmen dieser Zeilen ist der klipp und klare Nachweis, daß die Behauptungen der Scharfmacher, wonach die Gewerkschaften der Arbeiter und ihr Streben nach Arbeitszeitverkürzung für das Wirtschaftsleben eine ruinierende Wirkung hätten, nichts als hohle Phrasen sind, die den wirklichen Verhältnissen direkt ins Gesicht schlagen.

Der Hansabund und die Sozialpolitik. Auf einer in Berlin abgehaltenen Delegiertenversammlung des Hansabundes sprach ein Professor aus Elberfeld über das Verhältnis der Großindustrie zum Hansabund, wobei er seinem bestimmten Scharfmacherherzen folgengemäßen Lust machte: "Die Industrie hat der Landwirtschaft ihre Zölle gegönnt, hat ihr geholfen, den Zollschuh zu erlangen. Undank ist aber der Sohn der Welt. Die gesamte Industrie und zahlreiche Zweige noch ganz besonders haben unter der Heimstatt der Landwirtschaft zu leiden gehabt, und die gesamte Industrie leidet unter der allgemeinen Finanzbelastung, die im wesentlichen ein Wert der Agrarier ist. Die Industrie leidet aber auch unter den hohen Arbeiterlöhnen und den Schikanen einer übertriebenen Arbeiterschaftsgesetzgebung. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportindustrie leidet unter den Lohnsteigerungen, das Wettrennen der Parteien in der Sozialpolitik, der Notau vor den Weisen will nicht aufhören. Es muß eine Mittellinie zwischen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter gefunden werden. Gewiß ist die parlamentarische Betätigung der Industriellen dringend wünschenswert und notwendig; aber man darf nicht vergessen, wie klipp die freie Zeit der Industriellen ist, und man darf auch nicht vergessen, daß die aufgestachelse Geschäftigkeit der Massen meist ihre Wahl verhindert. Die Wirtschaftspolitik muß aus den Fesseln der Parteipolitik gelöst werden. Eben weil der Hansabund in dieser Richtung wirken will, weil er Männer der verschiedenen politischen Parteien auf dem gemeinsamen Boden gleicher wirtschaftspolitischer Interessen vereint will, findet er so lebhaften Anhang bei den Industriellen."

Also die Industrie hat bei der Zoll- und Beleuerungspolitik gehofft, wenn aber die Arbeiter um Beleuerungszusagen kämpfen, so weiß man sie zurück.

Proletarische Bildungsarbeit. Für die kommenden Wintermonate versendet der Zentralbildungsausschuss der sozialdemokratischen Partei an die lokalen Bildungsausschüsse und sonstigen Interessenten sein alljährliches Winterprogramm. Die Ratschläge und Bütte dieser Veröffentlichung geben den Bildungsausschüssen, Gewerkschaftsräten und sozialdemokratischen Vereinen seit Jahren eine Grundlage für die örtliche Bildungsarbeit. In der Einleitung des diesjährigen Winterprogramms wird darauf aufmerksam gemacht, daß er bevorstehende Winter der letzte vor den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen ist; da die Bildungsarbeit nicht außerhalb der politischen Kämpfe und Bestrebungen der Arbeiterklasse liegt, sondern sie zu fördern und innerlich zu vertiefen hat, so muß bei den Bildungsveranstaltungen der kommenden Wintermonate darauf Rücksicht genommen werden. Die belebenden Veranstaltungen, besonders Kurse, die in ihrer Wirkung den grundähnlichen Auseinandersetzungen des bevorstehenden Wahlkampfes zugute kommen, sind in den Vordergrund zu rücken, die künstlerischen Unternehmungen können dagegen in diesem Winter zurücktreten. Die Anregungen des Winterprogramms und besonders die Dispositionen der Wanderverredner des Bildungsausschusses tragen dieser Sachlage Rechnung.

Bei den wissenschaftlichen Wanderkursen des Bildungsausschusses ist eine Neuerung organisatorischer Art getroffen worden. In Zukunft müssen die Bildungsausschüsse, die den Erlass des Honorars beantragen, dafür die Befürwortung des Vorstandes ihrer Bezirks- oder Landesorganisation einholen. Auf den besonderen Wunsch der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses machen wir die Bildungsausschüsse hierauf ausdrücklich aufmerksam; die Einzelheiten dieser Neuregelung sind aus dem Winterprogramm zu ersehen, sie gelten auch für diejenigen Bildungsausschüsse, die für den kommenden Winter bereits honorarfreie Kurse bei der Geschäftsstelle angemeldet haben.

Das Winterprogramm enthält außer den Mitteilungen über die Wanderkurse Anregungen und Vorschläge für die Organisation lokaler Bildungsausschüsse, für die Propaganda guter Jugendbücher und künstlerischen Werkschmucks, für die Organisation von Volksvorstellungen und für die Aufstellung eines zusammenhängenden Programms für die lokale Bildungsarbeit.

Diesen Bildungsausschüsse, die das Winterprogramm bis Ende dieser Woche nicht erhalten, sind bei der Geschäftsstelle des Zentralbildungsausschusses (Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3) noch nicht oder mit unrichtiger Adresse gemeldet. Sie werden eracht, die Anmeldung sofort zu bewirken, damit Ihnen in Zukunft alle Veröffentlichungen des Bildungsausschusses regelmäßig zugehen.

*
Adel und Bauspekulanten. In einem sehr interessanten Artikel beschäftigt sich "Die Bauwelt" mit dem Zusammenhang zwischen dem Adel und dem Berliner Bauspekulantentum: "Den Verdienste, wenn es groß geschrieben wird, willt häufig seine fünf- bis siebenzählige Könige und ebenso häufig werden alte Wappenschilde neu vergolbt. Bankiers und Großkaufleute werden in dem amerikanischen Berlin ebenso nobilitiert wie anderswo, ihre Töchter heiraten adelige Offiziere und ihre Söhne treten in Staats-, Hof- und Militärdienst, das ist bekannt und braucht nicht weiter erörtert werden. Anders und interessanter erscheint die Verbindung der beiden Schichten, wenn man nur eine spezielle Art herausgreift, wenn man untersucht, wie das Aufstehen und Aufwachsen Berlins das Entstehen neuer und den Bestand alter Adelsgeschlechter gefördert hat. Wie hängen Berliner Terrainfest, Berliner Terrainverwaltung und Spekulation und preußische Aristokratie zusammen.

Natürlich verbietet es schon der Raum, all den Fäden nachzugehen, die von einem zum andern führen, aber das Folgende wird genügen, um darzutun, daß Preußens Edelleute zum Teil auf den Baugründen in und um Berlin gewachsen und erstaunt sind. Dann aber wird daraus klar werden, warum wir — mit Ausnahme natürlich — nicht so viel alte Berliner Familien haben, wie wir haben müssten. Soviel sie es hier zu Geld gebracht haben und den Adel erlangten oder doch anstreben, kaufen sie auf dem Lande Rittergüter, stifteten Fideikomisse und werden "Schloßgesessene".

Geradezu typisch ist hierfür die freiherrliche Familie v. Griebenow. Der Ahnherr war ein Bischöfchenmacher vom Regierungsbezirk Cölnberg, der mit einer Bauern Tochter 300 Morgen wüsten Landes auf dem Wedding und ein Gehöft vor dem Schönhauser Tor erbte. Er wurde der erste wirkliche und großzügige Terrainspekulant Berlins. Ganz neu ist der Adel des Fideikommissherrn Günther Kielisch-Horn auf Neuthen im Kreis Spremberg. Sein Vater war ein Pankower, der dem Publikum so importierte, daß er jetzt der Herr Baron genannt wurde. Er hat bei seinen Grundbesitzverkäufen eine glückliche Hand gehabt, vielleicht nie eine glücklichere, als da er 1884 das große Mühlengrundstück des Buchbindermasters Kühlne für 60 000 M. kaufte. 1907 haben es die Erben der Gemeinde Pankow, die es zum Park einrichtete, für nahezu 1½ Millionen Mark verkauft. Geh. Kommerzienrat Conrad, der Gründer der Berliner Handelsgesellschaft, hat die Villenkolonie Wannsee gegründet und ist nicht schlecht dabei gefahren. Seine Tochter heiratete den General S. v. Brodowski, und ihre Tochter sind nun verheiratet mit den Blech, Molles und Werponchers. Eine andre Tochter heiratete den Landrat a. D. v. Plessen, dem jetzt noch die Villa Alsen in Wannsee gehört. Große Terrains von enormem Wert bei Berlin gehören noch dem Herrn Willwald von Dirlsen, der 1887 geadelt wurde, und werden nach und nach verwertet.

Die "Bauwelt" weist dann an weiteren Beispielen die Verschönerung und Verschärfung des edlen ostelbischen Adels und der Berliner Terrainspekulation nach und schließt mit dem charakteristischen Satz: "Die demokratischen Massenquartiere Berlins sind zum guten Teil Wiege und Nährboden feudaler Adelsfamilien."

*
Er wird tauben Ohren predigen, der Sozialpolitiker Dr. Fleisch in Frankfurt a. M., der in einem Artikel den Einfluß der Massenaussperrung im Baumgewerbe auf die Volksgesundheit behandelt und folgende treffenden Worte niederschreibt: "Eine ganze Menge von Gesetzen des modernen Staates befassen sich mit Leben und Gesundheit seiner Einwohner. Es wird die Frucht im

Mutterleib geschützt; drakonische Strafen bedrohen den, der sich an ihr vergreift, um sich vielleicht drohender Not und Sorge zu entziehen. Säuglingsschutz, Schutz den stillenden Müttern, sind sogar zum Schlagwort geworden, seit von allerhöchster Stelle ein Interesse dafür befunden worden ist. Das Haus kann den Kindern die erste Mahlzeit am Tage nicht liefern: ein Schulführung wird zur Pflicht der Gemeinde. Die arbeitende Frau darf in den ersten sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes nicht beschäftigt werden. Der Arbeitstag der Frau ist in der Stundenzahl begrenzt. Was schafft man für schöne Einrichtungen zur Bekämpfung der Schwindsuchtgefahr. Alles, um eine gesunde Nation zu erzielen. Und in dem Staat, der all das als unerlässliche Forderung „schüttet“, erscheint es einer Gruppe von Leuten opportun, ihre persönlichen Interessen voranzustellen. Läßt fahren dahin, läßt fahren — der ganze „Schuß“ versiegt. Nicht mit der Faust, nicht mit der Waffe werden Hesatomben geopfert; die Opfer der wirtschaftlichen Kämpfe erliegen nicht außerer brutaler Gewalt. Unterbleiben blutige Ausschreitungen, so erhält man nachträglich den friedlichen Verlauf des gewaltigen Ringens.

Und auch in dem diesmaligen Aussperrungskampf wird es wohl so sein: die Arbeiter haben längst gelernt, Disziplin zu halten. Die Opfer fallen ohne Blutvergießen. Nicht gleich fallen sie wochen, vielleicht monatelang haben sie unterdessen schmale Rissen gegeben, haben die Frauen nach Arbeitsverdiensttagen müssen. Man das an der Volksgesundheit ungestraft vorübergehen? Eben ist der Winter vorbei, die Zeit geringerer Verdienste, schlechterer Ernährung. Wo bleibt jetzt die kräftigende Stoff für die bleichsichtigen gewordenen Kinder, für die durch Krankheit geschwächten Rentnertaschen? Wird jetzt nicht monatelange Unterernährung den Keim zu verbreitern legen? Wird nicht in Tausenden und Tausenden von Familien das Schuhstück die einzige Mahlzeit sein, die den Kindern gesichert ist? Wie viele von den Frauen der Hunderttausend sind eben vielleicht "in guter Hoffnung"? Das leidende Leben zu vernichten, verbietet ihnen das Gesetz; werden sie das aber nötig haben? Wie manche wird durch Überanstrengung in der Notarbeit auch ohne das eine Feuergeburt haben? Wo bleibt der Schwanger- und Wochenbettenschutz? Wie manches Kind wird jetzt der Mutterbrust entbehren müssen? Wie manche frische Frau auf die ihr geöffnete Volksküche verzichten, weil sie für den ausgesperrten „Einhäher“ der Familie eintreten muß, um den Kindern Nahrung zu verschaffen?"

Was kümmert sich das Kapitalprojektum um Volksgesundheit und Volkswohl, wenn sein Geldsack oder seine Alleinherrschaft in Frage kommt? Niederringen, zu Boden zwingen, demütigen will es das Proletariat, und wenn auch Christentum und Menschlichkeit dabei zum Teufel geht. Und da spricht man noch immer von der Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter!

*
Bismarck als Steuerzahler. Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Bevölgen von Steuern sehr leicht, daß aber das Bezahlen der Steuern ein schweres Glück ist. Darum versteht es auch die herrschende Klasse ganz vortrefflich, immer neue Steuern zu erfinden und zu bewilligen, das Bezahlende dieser Steuern aber den arbeitenden Klassen zu überlassen. Unsre ganze neuen deutschen Zoll- und Steuerpolitik läuft ja darauf hinaus, während die Oberschichten alle Lasten des Staates aufzubürden, während die Oberschichten, die alle Vorteile für sich in Anspruch nehmen, sich vom Steuerzahlen möglichst drücken. Ein hell leuchtendes Beispiel hat ihnen der alte Bismarck gegeben, der vom "Stamme Mimm" war und das Zahnen andern Leuten überließ. Der frühere Regierungsschreiber von Gerlach, der zu Lebzeiten Bismarcks im Kreise Lauenburg tätig war, erzählt darüber folgendes:

"Ich bekam als Vertreter des Landrats den Vorst in der Einkommensteuerveranlagungskommission übertragen. Der Landrat, der mir das eröffnete, fügte hinzu: „Auf eins möchte ich Sie besonders aufmerksam machen. Zu unsern Besten gehört natürlich Bismarck. Sie werden sich vielleicht über die Größe seiner Steuererklärung, vor allem aber über die Niedrigkeit seiner Selbstverständigung wundern. Erst recht bitte ich Sie dringend, ihn nicht mit Rückfragen zu belästigen oder gar seine Steuererklärung zu benutzen. Das würde ihn entsetzlich aufregen, Sie wissen, wie er über Steuerzahlen denkt. Warum soll man auf einen Mann wie ihn nicht einfach nehmen. „Oben“ ist man damit übrigens auch einverstanden. Natürlich glaubt jedermann, daß sein Einkommen höher ist. Aber ich habe gehört, daß er gewisse Kapitalien seinen Söhnen abgetreten habe. Die werden wohl ihrerseits das Kapital mehr Steuern zahlen. So können wir unser amtliches Einschätzungsgerüste beruhigen.“ . . . Als ich nachher die Steuererklärung selbst sah, legte ich doch noch einen Schreien. So durftig hatte ich mit die Angaben, so niedrig die Einkommenssumme selbst nach der schonigen Vorberichtigung durch den Landrat nicht vorgestellt. Das sah ja so aus, als wenn der oberste der notleidenden Arbeiter wirklich nur ein paar Lumpen Millionen im Vermögen hätte. Barzin, Schönhausen, der Sachsenwald, die Güter im Stormarnchen, die industriellen Anlagen, das von Bleichröder so erfolgreich angelegte Kapitalvermögen — und dann diese lämmliche Einnahme! Dabei wußte ich durch den Oberförster Lange, der den Immobilienbestand verwalte, so einigermaßen über die Einkünfte Bescheid. Na, ich legte die Steuererklärung meiner Kommission vor. Allseitiges vielsagendes Lächeln! „Wünscht einer der Herren das Wort?“ Nein! „Gollen wir uns mit dieser Steuererklärung begnügen?“ Ja! Ich ging zur nächsten Sache über."

Das Beispiel, das Bismarck seinen Standesgenossen gegeben hat, ist von ihnen eifrig nachgedacht worden, denn noch heute gibt es Unter- und Großgrundbesitzer, die ein Millioneneinkommen haben und dabei weniger versteuern als ein Dorfschreiber oder ein kleiner Handwerker.

*
Der über Bord gefallene Finanzminister von Helmuth hielt am 9. Juni im Preußischen Abgeordnetenhaus, als es sich um die Erhöhung der Zivilistische Ha-

dette, eine Rede, die sich mit den „hohen Abgaben“ der Arbeiter für ihre Gewerkschaft beschäftigte. Auf den Duru, was denn mit dem vielen Gelde geschehe, meinte er, damit würden sozialdemokratische Streits organisiert. Diese Rede war sein Schwanengesang, denn der Minister ist inzwischen von der Bildfläche verschwunden. Trotzdem aber dürfte es unsere Kollegen interessieren, die Antwort zu hören, die dem Minister zu teilt geworden ist. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hirsch führte folgendes aus: „Der Herr Finanzminister hat die Rede, die er vorhin gegen die Sozialdemokratie gehalten hat, heute nicht zum ersten Male gehalten. Dieselbe Rede, teilweise sogar wörtlich, hat er im November 1908 im Reichstag gehalten. Ihm ist damals von meinem Parteifreunde Südelum bereits erwider worden, aber der Herr Finanzminister hat entweder die Erwideration meines Parteifreundes nicht gehört oder nicht hören wollen; vielleicht hat er sie auch gehört und gelesen, aber er sagt sich, daß ihm das nicht in seinen Kram paßt, daß dadurch seine Beweisführung beeinträchtigt würde. Aus diesem Grunde verschweigt er das, was ihm seitens meines Parteifreundes erwider ist. Ich möchte aus dem, was damals von meinem Parteifreunde Südelum angeführt ist, einiges wiedergeben. Der Herr Finanzminister hat auch damals hingewiesen auf die hohen Gewerkschaftsbeiträge. Meine Herren, die Zahlen an sich sind durchaus richtig. Der Herr Finanzminister sagt einfach: die hohen Beiträge der Gewerkschaften werden verwendet, um sozialdemokratische Streits zu führen. Nun, meine Herren, was sozialdemokratische Streits sind, dafür wird vielleicht der Herr Finanzminister gelegentlich noch eine Erklärung geben. Bisher hat man sozialdemokratische Streits nicht genannt. Streits führt nicht die Sozialdemokratie, sondern Streits führen die in bestimmten Gewerkschaften organisierten Arbeiter, und zwar nicht nur sozialdemokratische, sondern auch die Arbeiter, die in christlichen Organisationen und den Hirsch-Dunderschen organisiert sind, wie wir das soeben erst bei der Bauarbeiterbewegung gesehen haben.“

Nun, meine Herren, hört sich das ja wer weiß wie schön an, wenn man sagt: was für ungeheure Beiträge zahlen die Arbeiter an die Gewerkschaften! Aber, meine Herren, was haben die Arbeiter auf der andern Seite davon? Weiß der Herr Finanzminister nicht, daß ein großer Teil der Beiträge, die die Arbeiter an die Gewerkschaften zahlen, zu Unterstützungen verwendet wird? Weiß der Herr Finanzminister nicht, daß gerade die Gewerkschaften und vornehmlich die Gewerkschaften, die seiner Meinung nach sozialdemokratisch sind, dem Staat eine große Aufgabe abnehmen, daß sie viele Pflichten, denen sich der Staat entzieht, mit Hilfe der Beiträge der Arbeiter erfüllen? Wir hatten im Jahre 1907 61 Centralverbände, die in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vereinigt sind; diese Centralverbände haben unter anderem in einem Jahre 1 Million für Unterstützung Genahmigter ausgegeben, zur Unterstützung der Leute, die von Ihren Freunden erbarmungslos aufs Pfaster geworfen werden, wenn sie sich einmal ein wahres Wort erlaubt haben. Weiter haben die Verbände 900 000 M. für Reiseunterstützung ausgegeben. Meine Herren, ich glaube doch, daß der Herr Finanzminister selbst zugestehen muß, daß diese 900 000 M. für Reiseunterstützung eine sehr wesentliche Entlastung der Armenbudgets sind; die Leute gehen auf die Reise, um sich wo anders Arbeit zu suchen, sie werden von den Gewerkschaften unterstützt, damit sie nicht als Landstreicher von den Gendarmen verhaftet werden, und sie werden dadurch davor behütet, schließlich der Armenverwaltung anheimzufallen. Die Verbände, die ich hier genannt habe, haben in dem einen Jahre nicht weniger als 3½ Millionen für Krankenunterstützung ausgegeben. Das ist der Aufschluß, den die Gewerkschaften zu den Krankenunterstützungen zahlen, die die Arbeiter vom Staat bekommen, den Krankenunterstützungen, die der Herr Finanzminister vor weiß wie sehr lobt. Der Herr Finanzminister weiß sehr wohl, daß das Krankengeld aus den Zwangsversicherungen auch nicht entfernt ausreicht, um die Familie während der Krankheit des Ernährers über Wasser zu halten, und daß deswegen die Gewerkschaften, die zum Krankengeld einen Zuschuß in hohem Strome ein nationales Werk tun, ein Werk, das tausendmal nationaler ist, als all die Werke, die sie hier im Hause verrichten. Meine Herren, ich erinnere weiter daran, daß nicht weniger als 6½ Millionen Arbeitslosenunterstützung ausgegeben sind. Der Staat tut dafür nichts. Dem Staat ist es gleichgültig, was aus den Leuten wird, die keine Arbeit haben; aber den Gewerkschaften ist das nicht gleichgültig. Die unterliegenden eben die Opfer des Kapitalismus, sie müssen auch hier eine Pflicht, die eigentlich der Staat erfüllen sollte. Zu den Summen kommen weiter 1 400 000 M. Unterstützungen in Not- und Sterbefällen. Und, meine Herren, für Streits sind im ganzen nur 13 Millionen ausgegeben. — Nur 13 Millionen. Meine Herren, das ist eine ganz geringe Ausgabe, eine Ausgabe, die außerordentlich ist im Vergleich zu dem, was die Gewerkschaften sonst ausgegeben haben. Und dann, meine Herren, dürfen Sie eins nicht vergessen: unsre Gewerkschaften haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie in erster Linie Kampfesorganisationen sind, daß sie die Arbeiter zu Kläffkämpfern schulen wollen, damit sie imstande sind, dem Unternehmen entgegenzutreten. Meine Herren, wenn heute die Löhne der Arbeiter höher sind als vor 10, 20 Jahren — und das sind es, wird ja von niemandem bestritten werden —, dann verdanken die Arbeiter das in erster Linie ihren Kampfesorganisationen. Ohne die gewerkschaftlichen Organisationen wären die Löhnungen der Arbeiter weit, weit niedriger, als sie es heutzutage sind. Nicht etwa der weisen Sozialpolitik unserer Regierung haben wir es zu danken, wenn die Arbeiter heute ein absolut höheres Einkommen haben, sondern das haben sie einzige und allein ihrem eigenen Opfermut zu danken. Die Beiträge, die die Arbeiter zahlen, zahlen sie mit Freuden, weil sie wissen, daß das, was sie an die Gewerkschaften zahlen, tausendsache brachte für sie trugt.

Der Herr Minister sprach von sozialdemokratischen Streits. Dem Herrn Minister sollte nicht unbekannt sein, daß weit öfter, als Streits inszeniert werden von den Arbeitern, die Arbeiter von den Unternehmern ausgeschafft werden. Hat denn der Herr Minister gar keine Kenntnis davon, welcher gewaltige Kampf sich augenblicklich erst im Baugewerbe abgespielt hat? Weiß der Herr Minister nicht, wie brutal Hunderttausende von

Arbeitern und Handwerkern, nicht nur sozialdemokratische, sondern auch christliche Arbeiter, von den Unternehmern aufs Pfaster geworfen sind? Sollen die Leute etwa Hungers sterben? Nein, dazu sind die Kassen der Gewerkschaften da, um diese Opfer des Kapitalismus zu unterstützen. Daß der Kampf von den Arbeitern bis jetzt siegreich bestanden werden könnte, ist nur möglich gewesen durch die Kassen, die sich die Arbeiter in ihren Gewerkschaften gegründet haben. Diese Kassen sind für sie die besten Sparanlagen, die man sich denken kann.“

Vielleicht hat der Finanzminister a. D. jetzt etwas mehr Zeit, sich mit der modernen Arbeiterbewegung zu beschäftigen und dann läßt ihm vielleicht auch eine Ahnung auf von der hohen kulturellen Bedeutung der Gewerkschaften.

Genossenschaftliches.

Über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften machte der Rechtsrat der Stadt München, Dr. Merkt, in seiner Begrüßungsrede auf dem 7. deutschen Genossenschaftstag einige sehr bemerkenswerte Ausführungen, die um so interessanter sind, da sie einen offiziellen Charakter tragen. Der Redner wies in seiner nahezu einstündigen Rede darauf hin, daß vor 66 Jahren „28 arme, arbeitslose, hungrige Weber“ den ersten Konsumverein gründeten, und daß heute Millionen von Konsumtoren in vollkommen gleichartigen Organisationen Milliarden für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse ausgeben und dafür Hunderte von Millionen volkswirtschaftlicher Ersparnisse erzielen. „Was sind 66 Jahre im Leben der Völker, in der Wirtschafts- und Kulturgeschichte? Wie mancher Gedanke, dem die Zukunft gehören müßte, hat jahrhundertelang gebraucht, bis er durchdrang!“ So rief der Redner aus, um die Kriegerentwicklung der konsumgenossenschaftlichen Organisation im letzten Menschenalter zu charakterisieren. „Gewaltig und staunenerregend ist die Entwicklung, die der Genossenschaftsgedanke nicht nur in seinem Ursprungsland England, sondern auch bei uns im Deutschen Reich und in der ganzen Welt genommen hat; gleichzeitig fürtauende und aber gesamte Volkswirtschaft. Namen, wie die von Lassalle und Schulze-Delitzsch, ohne die wir uns eine deutsche Wirtschaftsgeschichte nicht denken können, hilflos bei uns an diese Entwicklung.“ Und dann ging der Redner diese Entwicklung durch, fand, daß es in Deutschland 28 000 Genossenschaften mit rund fünf Millionen Mitgliedern (Familien) gäbe, worunter etwa 3000 Konsumvereine mit allein eineinhalb Millionen Mitgliedern; schilderte das Wesen der Konsumvereine als eine Wirtschaftsdenokratie mit allen Fehlern und Vorzügen der Demokratie überhaupt, welche nur durch den Massenbetrieb sich ausgleichen, und erwähnte schließlich die Ursache der Konsumgenossenschaften in dem Lösungsworte der 28. Weber von Rochdale: „Arbeiten und nicht verzweifeln!“ Und auch darin, „weil der Gedanke, der dieser Genossenschaftsbewegung zugrunde liegt, „Einfachheit macht stark!“ ein gesunder, nicht zu bezwingender ist.“ Hierwohl Carlyle, der das erste Lösungswort geprägt hat, wird finden, daß es in den genossenschaftlichen Arbeit und ihren Erfolgen eine stimmige Erfüllung gefunden hat und immer mehr finden wird, wenn erst die Massen begriffen haben, daß es neben allen politischen und gewerkschaftlichen Notwendigkeiten gilt, in höherem Maße wirtschaftliche Tatsachen zu schaffen, an dem Wirtschaftsbau der Zukunft mitzuverarbeiten, wenn man sich „den vollen Erfolg seiner Arbeit“ sichern will. Diese Reflexion stammt aber nicht von unserem Münchner Rechtsrate, der im weiteren Verlaufe seiner begeisterten Rede mit feiner Dialektik auch die Mittelstandsfrage in den Bereich seiner Erörterungen zog. Es war zwar nicht ganz sicher auf diesem Boden, und sein Gedankensprung mag etwas gehemmt gewesen sein, als er an die andern Tags wohl verdutzt dreinschauenden Zentralgesichter in den „Ratsturm“ des Münchner Rathauses gedacht hat, aber er verstand es trotzdem, auch hier die wirtschaftlichen Tatsachen im Interesse der Konsumvereine sprechen zu lassen und einen Einklang des Konsumvereinswesens und der Mittelstandsfrage herzustellen. Zwar trifft die Auffassung nicht zu, daß „auch die Hauptgegner der Konsumvereine, die kleinen Kaufleute und die Gewerbetreibenden, der Mittelstand, ... mehr und mehr einsehen, daß der Konsumverein nicht der gefährliche Gegner ist, für den er gehalten wurde.“ Bis heute hat man von dieser Einsicht noch nichts gemerkt. Aber darum ist es nicht weniger wahr, wenn der Redner fortführt, „daß der Konsumverein in der heutigen Zeit der Organisation des Kapitals und der Produktion in Kartätschen, Ringen und Kreis vielfach notwendig ist als Gelegenheitszeit, als Dr. Organisation der Konsumvereine.“ Dann bezog er sich auf Schmolzer, der nachgewiesen habe, „daß die bedrängte Lage, in der sich unter Mittelstand, insbesondere das Kleingewerbe, tatsächlich befindet, keine Sache für sich sei, sondern eine Folge der allgemeinen Veränderungen unser gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse.“ Daraus zog er den guten Schluss, daß man „die Konsumvereine nicht für Dinge verantwortlich machen solle, für die sie nichts können.“ Er fand überhaupt in der Stärkung des Mittelstandes durch die Konsumvereine und im Zusammenhalte beider gegen das Großkapital die zukünftige Richtung unsres Wirtschaftslebens und trostete sich über den Mittelstand über die Eliminierung mancher kleinen Existenz durch die Entwicklung der Konsumvereine mit der unanfechtbaren Tatsache, daß wie jede politische Umwälzung — wofür er die französische Revolution und die Gründung des Deutschen Reichs nannte — auch jede wirtschaftliche einzelnen das Leben losse. Zum Schlusse wies Dr. Merkt — der Mann verdient, daß man sich seinen Namen einprägt — noch darauf hin, daß insbesondere die Tätigkeit der Konsumvereine auf die Gebiete der Befreiung der Wohnungsnot sie „zum Verhinderen aller sozialistischen Stadtbewohner“ macht, die denselben Zielen zustreben.“ Aber auch die Neutralität der Konsumvereine stand eine gerechte und zutreffende Anerkennung in der Auseinandersetzung: „Wegen vor allem die Neutralität, deren Sie sich bessetzen, die Unabhängigkeit von jeder politischen Richtung und religiösen Überzeugung, Sie nie verlassen.“ Es ist kaum notwendig, zu sagen, daß diese Begrüßungsrede wiederholt zu stürmischen Befallstundengebungen hinführte. Und wir haben uns etwas länger als üblich bei dieser Rede verweilt, weil sie wie eine Oase mitten in der rücksichtigen wirtschaft-

lichen Bewegungen sich ausnimmt, die man auf den meisten deutschen Landtagen und mehr noch in den Ratsstuben findet.

Vom Ausland.

Österreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Jägerndorf, Brunn, Reichenberg, Steyr, Grottau, Waidhof und Krakau.

In Wiener Neustadt und Tschöchl befinden sich die Kollegen im Streit. In Troppau ist es gelungen, für die Maler nach längstem Streit einen Tarif abzuschließen. Für Kunstreicher und Lackierer besteht die Sperrre weiter.

In Müllig wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Teschen ist gesperrt.

Zuzug muß streng ferngehalten werden!

Schweiz. Gesperrt sind die Pläne Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Wang, St. Gallen, Wil, Davos, St. Moritz und die Firmen Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt. In Bern sind 300 Maler und Gipser ausgesperrt.

Ungarn. In Budapest befinden sich die Kollegen seit dem 13. Juni im Streit. Zugang nach Budapest muß strengstens ferngehalten werden!

Nach Großwardein ist Zuzug fernzuhalten.

Bern. Die Meister wollen, aus sehr begreiflichen Gründen, ihre Aussperrung zu einem Streit unserer Kollegen stemmen. Das mit Rücksicht auf das Streitgesetz, das ja auf Aussperrungen keine Anwendung findet. Zum Glück lassen sie sich beim Lügen erkennen. Während sie in der Tagesspreche immer vom Streit schreiben, sagen sie in ihrem Verbandsorgan unter anderem, daß diejenigen, welche mit der von ihnen vorgelegten Platzordnung nicht einverstanden waren, sofort entlassen würden. Das waren ihrer über 300. Trotz diesem Geständnis publizierten sie im gleichen Blatt eine Streiterliste mit über 300 Namen. Zumindest ist ihr Bericht da, um sie sich in ihrer Ablösung, daß ihnen eine große Zahl freien bleiben würde, geläuschen, etwas weniger hochtrabend als vorher. Das wird mit der Zeit noch besser werden, auch wenn sie bis nachts 12 Uhr selbst arbeiten oder bis 10 Uhr, wie die Meister bei Bäcker in Wengen anshelfen. Die Zahl unserer Aussperrten verringerkt sich durch Abreise täglich, immerhin sind es zur Stunde noch 117 Mann. Ausgerechnet haben die Meister schon, daß wir in drei Wochen — kein Geld mehr hätten! Mit dem Glauben werden sie ganz bestimmt so fertig werden, wie die Zürcher Meister und andere, die damit rechneten. Nachdem dies geschrieben, trifft von Bern die Nachricht ein, daß der Präsident des Werner Meistervereins, Nöthlisberger, der auch in Zürich der Aufsichtsrat der Werner Streitbrechermeister war, am Montag nachts 1/21 Uhr zwei Kollegen, Maler, mit dem Revolver niedergeschossen hat! Der eine, Ernst Schneider, erhält einen Schuß in die Brust, der die Lunge durchbohrte, Albert Spring einen Schuß in den Fuß. Beide sind nach dem Spital verbracht. Schneider schwiebt in Lebensgefahr. Nöthlisberger ist verhaftet. Nach Darstellung des Sachverhaltes in der „Tagwacht“ sind die Kollegen ruhig auf dem Heimweg gewesen nach ihrer Wohnung im Quartierhof und zwei andere kamen über die Eisenbahnbrücke. Nöthlisberger, ein starker Altkohler, kam schwankenden Schrittes von Braltenrain her und schoß blindlings in die Gruppe. Vorher war er in der „Helvetia“ gewesen beim Schoppen. Ob die Tat dem Altkohler zugeschrieben werden muß, oder ob sie die Folge des vom Meisterverband schon Mittwoch letzter Woche angekündigten „Selbsthilfe“ ist, kann heute nicht gesagt werden. Nach Meldungen der bürgerlichen Presse behauptet Nöthlisberger überfallen worden zu sein.

Landarbeiterbewegung in England. In den letzten Wochen haben sich — zum Schrecken der Großgrundbesitzer — eine Reihe von kleineren Landarbeiterstreiks in England ereignet, die von der günstigen Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation auch unter diesen Proletartern Zeugnis ablegen. Zunächst richtet sich die Bewegung der Landarbeiter gegen die ganz miserablen Lohnverhältnisse, ferner auch gegen die allzu lange Arbeitszeit. Die Löhne schwanken in den an der Bewegung beteiligten Orten meist zwischen 16 und 25 Pf. pro Stunde, die Arbeitszeit beträgt 10 bis 12 Stunden und mehr. Zudem müssen sie allgemein ihr Arbeitsgerät, wie Schaufeln, Gabeln, Sensen und dergl. selbst stellen.

Die englische Organisation der Landarbeiter wurde im Sommer 1906 gegründet. Am Schlusse des ersten Jahres waren 89 Gruppen mit 3627 Mitgliedern dem Verband angeschlossen. Im nächsten Jahre stieg die Mitgliederzahl um 2950, im letzten Jahre um 1200, sodass jetzt schon circa 8000 Landarbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, die über einen Klassenbestand von 30 000 verfügen. Zur Zeit stehen 50 Mitglieder in St. Faith bei Norwich im Streit, denen wöchentlich je 10 M. Unterstützung gezahlt werden. Auch sie verlangen Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Die Landarbeiter machen alle Anstrengungen, besonders aus Island Streitbrecher heranzuziehen.

Technisches.

Patenischau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Erlittene Patente:

SL. 75 e. 223914. Flüssigkeitszisterne, bei dem das Druckmittel auch in den Flüssigkeitsbehälter geleitet wird. Ang. 14. 2. 09; und

SL. 75 c. 223916. Zerstäuber zum Innenaufstrich bei Holzgebäuden mit konkavem Auflager der Aufström und der Farbdose. Ang. 4. 3. 09. Clemens Graaf, Berlin und Hans Mikorey, Schönberg. Ang. 4. 3. 09.

- Gebrauchsmuster:
 Nr. 9. 418609. Pinsel für ununterbrochene Farbführung. Peter Schneider und C. H. Fischer, Neustadt a. d. Hd. Aug. 22/4. 09.
 Nr. 75c. 418871. Farbzylinder. W. Graaff & Co., G. m. b. H., Berlin und Haus Mitorey, Schöneberg. Aug. 25/4. 07.
 Nr. 75c. 418901. Molspit für Bildmalereien. Fa. Emil Stöhr, Karlsruhe. Aug. 3/12. 09.
 Nr. 75c. Vorrichtung zum Verreiben von Email, Farben, sowie Gegenständen für pharmazeutische Zwecke. M. Lenz vorm. Lenz & Heller, Pforzheim. Aug. 25/2. 10.
 Nr. 9. Breiter Borst- und Haarpinsel mit an beiden Enden eingezogener Metallzwinge und geradem Zingennittelteil; und
 Nr. 420636. Runder Blusel mit an beiden Enden rund eingezogener Metallzwinge und geradem Zingennittelteil. Gebr. Reginsteiner, Nürnberg. Aug. 2/4. 10.
 Nr. 420238. Lackschiff-Schreibapparat. Gust. Höhler und Fritz Gutwein, Breslau. Aug. 11/4. 10.
 Nr. 75c. 420946. Vorrichtung zum Halten von Linealen. Fa. G. Venda, Nürnberg. Aug. 16/2. 09.
 Nr. 75d. 424234. Bild in Schildimitation. Henne & Lübbe, Hannover. Aug. 16. 3. 10.
 An gemeldetes Österreichisches Patent:
 Nr. 22d. A. 3020/07. Vorrichtung zur Erzeugung von gewebartigen Malereien. Friedr. Weiershausen, Malermeister in Hamburg. Aug. 5. 5. 07.

Literarisches.

Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Das unter diesem Titel herausgegebene sechste Heft der Arbeiter-Gesundheit ist soeben in neuer, der sechsten Auflage erschienen. Der Verfasser hat unter Berücksichtigung des Leipziger Parteitagbeschlusses ein neues Vorwort vorangestellt, indem er hervorhebt, daß der aus politischen Motiven geborene Beschluß diesen Zweck weit hinter sich läßt die Arbeiterklasse stärkt in ihrem Kampfe gegen das preußische Junkertum. Aus dem Inhalt des empfehlenswerten Schriftchens heben wir die folgenden Kapitel hervor: Was versteht man unter Alkoholfrage? — Häufigkeit der Alkoholerkrankungen. — Alkohol und Verbrechen. — Lebensdauer der Abstinenter und der Mäthigen. — Die Ursachen des Alkoholismus. — Die Trunksüchte, der Trintzwang. — Das Proletariat und der Alkohol. — Warum wir Abstinenter sind.

Das empfehlenswerte Schriftchen ist zum Preise von 20 Pf. durch jede Parteibuchhandlung und Hofpostenre zu beziehen. Eine Ausgabe auf besserem Papier kostet 50 Pf.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 14 heben wir hervor: Aus der Praxis des gesetzlichen Arbeitsschutzes für junge Arbeiter. Von G. Hoch. — Drei Freunde. Von Hermann Thurow. — Aus der Geschichte der Sozialdemokratie. III. Von Wilhelm Schröder. — Ein steinzeitliches Dorf auf deutschem Boden. (Mit Illustrationen.) Von Hamal Dorsch. — Die Fortbildungsschule gegen die freie Jugendbewegung. — von Breitenbach als Gründer der Jugend. Von E. Radloff. — Aus der deutschen und ausländischen Jugendbewegung usw. — Beilage: Ferien. Gedicht von Hammerstorff. — Der kleine Flüchtling. Erzählung von W. Scharrelmann. — Der Große frischt den Kleinen. Von G. Eichstein. — Natur-Urkunden. II. Von G. Sonnen-

mann. (Illustriert.) — Nächtliche Löwenjagd mit der Kamera. — Rosenfülle. Gedicht von Liesbeth Eisner. — Neben die Kunst des Schens. Von Mich. Weinmann. — Bilder für die Jugend. — Ross und Reiter. Erzählung von Edgar Hahnwald.

Gegen den Militarismus richtet sich ein neues, soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68 erschienenes Heft der Sozialdemokratischen Flugschriften. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die bösen Sozialdemokraten. — Das Heer gegen den "inneren Feind". — Das stehende Heer. — Der Kastendunkel. — Der Rommigkeits in bürgerlichen Leben. — Die Heereslosen. — Kosten pro Soldaten. — Das Heer der pensionierten Offiziere. — Die Schuldenlast. — Der Soldaten beste Freunde. — Die Nahenwendung. — Die Broschüre kostet 10 Pf. und ist in allen Parteibuchhandlungen erhältlich.

Der Verein "Die Lese" G. V. in München, der anfangs dieses Jahres begründet wurde, um im Kampfe gegen die Schundliteratur positive Erfahrtmittel zu schaffen, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens einen großen Aufschwung genommen, sodoch er bereits an die Bildung von Ortsgruppen denken und alle Interessenten, die sich dafür zur Verfügung stellen wollen, zur freundlichen Mitarbeit einzuladen kann. Der Verein hat bekanntlich die Ziele eines neuen Blattes zu den feinigen gemacht, das sich "Die Lese", eine literarische Zeitung für das deutsche Volk, nennt, herauszugeben von Theodor Ebel und Georg Muschner. Der Verein liefert seinen Mitgliedern die jeden Samstag erscheinende Zeitung, die im Einzelverkauf nur zehn Pfennig kostet, für den Jahresbeitrag von 6 Mk., wofür die Mitglieder in diesem ersten Jahre noch zwei interessante und gediegene "Bücher der Lese" erhalten und jedes Jahr umsonst solcher Bücher, je mehr Die Lese erstellt. Der Verein bittet alle Freunde einer guten Dekkire und alle diejenigen, welche die deutsche Volksbildung am Herzen liegen, um Beiträge und Werben und stellt zu diesem Zwecke Werbematerial zur Verfügung durch die Geschäftsstelle München, Kindermarkt 10. Besonders auch eignet Die Lese sich für Arbeitervereine, Volksbildungswerke, Lehrervereine, literarische Vereinigungen und Vereine zum Schutz der deutschen Sprache im Auslande.

Achtung! Filialen und Zahlstellen Ost-Thüringen! Der für dieses Jahr in Aussicht genommene Bezirk ausflug kann leider nicht stattfinden. Bestimmend für diese Maßnahme ist: die durch die Bauarbeiteraussperrung herbeigeführte ungünstige Geschäftskonjunktur sowie die mit der Durchführung des Reichstagsbeschlusses verbundenen Arbeiten und Finanzpräzessionen aller Kräfte. Das Arrangement für den vertragten, im nächsten Jahr stattfindenden gemeinschaftlichen Ausflug wird dann rechtzeitig in Angriff genommen werden.

Mit toll. Gruß
Erfurt.

Alb. Gramle,

Vereinstell. Bekanntmachung.

Bericht der Hauptklasse vom 27. Juni bis 4. Juli 1910. Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Magdeburg Mk. 300. Zwölflau 400. Lachen 187.50. Göttingen 100. Stettin 1000. Eisenach 100. Bremen 1200. Düsseldorf 500. Hannover 3026.89. Straßburg 150. Für den Vereins-Anzeiger: Magdeburg Mk. 7.20.

Material wurde versandt:
 B. = Beitragssachen. C. = Eintrittssachen.
 F. = Futterale. D. = Duplatsachen.
 Pr. = Protokolle.

Dortmund 100 G.; Hamm 10 Pr.; Heidelberg 800 B. a 60 Pr.; Katowitz 2000 B. a 60 Pr.; Lindau 400 B. a 55 Pr.; Oberstein 400 B. a 55 Pr.; Waldzell 400 B. a 50 Pr.; Nathenow 400 B. a 60 Pr.; 7 Pr.; Rosenheim 20 G.; Trier 5 Pr.; Waldburg 1000 B. a 55 Pr.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Angeschriebene Haftstelle Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 26. Juni bis 2. Juli 1910. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Thomen-Nürnberg Mk. 300. Oberg-Straßburg 150. Hagenauer-Wegesack 60. Heintz-Altenburg (G.-A.) 100. Müller-Meerane 130. Nutzinger-Wandsbek 150. Köhler-Steglitz 200. Infermann-Dresden 200. Meyer-Bergedorf 130. Gaudig-Dessau 71.17. Wehrle-Hamburg (St. Georg) 200. Rothenbergsdorf 100. Albrecht-Bernau 90. Doering-Görlich 80. Buch-Schleswig 100. Scholz-Weißwasser (O.-L.) 100. Rehls-Lübeck 400. Vertram-Hannover 100.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Minden-Celle Mk. 50. Hütsch-Darmstadt 100. Reichert-Reutlingen a. d. Haardt 80. Sommer-Hamburg 150. Erkanneingelder erhielten Buchn. 30308 F. Steinhof in Bösen Mk. 13.20. Buchn. 5599 R. Kolbe in Cassel 13.50. Buchn. 7699 F. Hartmann in Hofheim i. Taunus 13.50. Buchn. 27529 B. Kaiser in Sonderburg 13.50. Buchn. 29066 G. Dumeler in Elgershausen bei Cassel 13.50. Buchn. 24318 G. Spielmann in Cassel 13.50. Buchn. 33317 G. Süderberg in Jena 15.75. Buchn. 7127 F. Rabl in Mettlach 13.50. Buchn. 5507 F. Kunold in Cassel 13.50. Buchn. 34081 F. Henle in Bösen 13.50. Buchn. 36393 R. Wendland in Petershagen a. d. Osthahn 13.50. Buchn. 12964 G. Zille in Landen i. Baden 13.50.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 1. Juli starb nach langer Krankheit der Kollege Hugo Karl Kraus im Alter von 32 Jahren an Lungenschlag.

Danzig. Am 23. Mai starb unser langjähriges treues Mitglied Franz Schuster im Alter von 31 Jahren an der Proletarterkrankheit.

Först. Am 16. Mai d. J. starb Kollege Felix Geh

an Krebsforschung im Alter von 36 Jahren. Am 27. Juni starb im Alter von 40 Jahren unser Kollege Christ. Nochter an Krebsforschung und Lungenschwindsucht.

Leipzig. Am 16. Mai verunglückte beim Rudern der Kollege Karl Greiner im Alter von 19 Jahren; am 22. Mai verunglückte bei einem Straßenbahngesamtstoss der Kollege Edmund Grundig im Alter von 43 Jahren; am 4. Juni verstarb der Kollege Robert Wroß nach langer Krankheit im Alter von 40 Jahren.

Chriihrem Andenken!

Halle a. S.

Maler-Mantel

mit schräger Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung.

Alle Männergrößen gleicher Preis.

Qual. IV Mk. 2. — Qual. III Mk. 2.50. Qual. II Mk. 2.75.

Qual. I Mk. 3. — Qual. Extra hell, dunkle Farbe

Mk. 3.50.

Drell-Hosen Mk. 1.75. 2.50. 3. —

Drell-Jacken Mk. 2. — 2.75. 3.50

Erbitti Militärgroße.

Julius Hammerschlag

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Halle a. S.

Büding's

Maleranzug

"In Einem"

D. R. G. M.

Unerreich in Zweckmäßigheit und Volligkeit.

Vollkommenster Anzug

der Welt.

Generalvertrieb für

Deutschland:

George Evans

Ernst Merckstr. 12

Hamburg.

Prima Hanfschuhe

garantiert nagelfrei

18/20 cm 75 Pf.

21/23 cm 80 Pf., 24/31 cm 85 Pf., bei 10 Paar (1 Postpaket) 5 Pf. billiger lief. geg. Nachnahme

Emil Götsch, Pantoffelfabrik

Braunschweig, Auguststraße 34.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 26 des Correspondenzblattes für die Bevölkerung unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Matz

Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.

Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.

Neu! Neuzeitliche Flächenbelebung! Neu!

Schwammtupfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen	Mk. 12.—
do. " " " 8 " " 4 " "	8.—
Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen	14.50
do. " " " 8 " " 3 " "	8.50

Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln Mk. 2.50, 3.50 und 4.50

Fr. Weiershausen & Co. ≈ Hamburg 5

Lindenstrasse 19.

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko



Maler-Kittel

kaufen Sie am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12. Filiale: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

ROSOL“ Wanzentod

garantiert tödlicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim Tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhüttet so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

Beste Qualität mit schrägen Taschen und Umsegelkragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang jetzt 2.90 3.10 3.25 3.40 M.

Hosen aus Nesselloft 2.— M. Mützen 40 R. Drell-Hosen und Jacken à 3.— M. Extra-Größen 3.30 M. II. Qualität 25 % billiger.

Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Lindenstrasse 18, I.

Maler-Mantel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umsegelkragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang jetzt 2.90 3.10 3.25 3.40 M.

Hosen aus Nesselloft 2.— M. Mützen 40 R. Drell-Hosen und Jacken à 3.— M. Extra-Größen 3.30 M. II. Qualität 25 % billiger.

Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Lindenstrasse 18, I.